

o b n

Richtig vererben und verschenken
Planen Sie vorausschauend!

Wachstum mit Weitblick
Erweiterung Standort Rheda-Wiedenbrück

Fördermöglichkeiten für Unternehmen
Wir geben einen Überblick

INHALT

5	Editorial	20	INTERN Wachstum mit Weitblick Erweiterung Standort Rheda-Wiedenbrück	30	THEMA E-Rechnung Die nächste Frist rückt näher	45	INTERN Nachhaltigkeit aktiv erleben Unsere Azubis im Einsatz
6	THEMA Richtig vererben und verschenken Planen Sie vorausschauend!	22	STEUERN Steuertipps Firmenwagen steuerlich optimieren	32	INTERN Auf der Suche nach neuen Talenten Unterwegs auf den Ausbildungsmessen	46	RECHT Die Geschäftsführerhaftung und -enthftung Bleiben Sie informiert!
10	INTERN Im Portrait: Michael Obst-Bechstedt Nachfolge, Erben & Segeln	24	THEMA Fördermöglichkeiten für Unternehmen Informationen und Überblick	34	PORTRAIT ESD Electronic Service & Design GmbH Full-Service Elektronik auf höchstem Niveau	48	INTERN Ein Kessel Buntes Sponsoring, Glückwünsche & Verabschiedung
12	STEUERN Steuertipps Die größten Stolperfallen im Onlinehandel	29	INTERN navigator begrüßt neue Kollegen BSB ist Teil der navigator Gruppe	40	INTERN Altweiber feiern in Düsseldorf Die navigator Gruppe mittendrin	50	INTERN Ein Team. Viele Persönlichkeiten. Alle Ansprechpartner im Überblick
14	PORTRAIT Sudbrock GmbH Möbelhandwerk Tradition, Handwerk & Qualität	M enschen Steuern Unternehmen.		42	INTERN Im Portrait: Rebecca Verhoff & Silke Koeper Eine perfekte Ergänzung	55	INTERN Unsere Standorte Hier finden Sie uns.



6



20



24



29



30



32

IMPRESSUM

360° – Das Magazin ist die Mandantenzeitschrift der navigator Gruppe

360° – Das Magazin wird kostenlos verschickt und ist in den Kanzleien vor Ort erhältlich

ALLE AUSGABEN von 360° – Das Magazin gibt es kostenlos auch als PDF: navigator-gruppe.de/360-magazin

LESERSERVICE
T +49 5241 99 54 0-0

HERAUSGEBER
navigator Gruppe
Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
T +49 5241 99 54 0-0
E-Mail: kontakt@navigator-gruppe.de
navigator-gruppe.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT
Mario Frisch, Geschäftsführer

DRUCKAUFLAGE
#2/2026 / 1.800 Stück

REDAKTION & KONZEPT
Andrea Schmidt, Marketing
Maren Weiß, Marketing
kontakt@navigator-gruppe.de

GRAFIK
Louisa Bloch Grafikdesign
www.louisa-bloch.de

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE
Michael Obst-Bechstedt, Lars Kammertöns,
Silke Koeper, Lukas Mertens, Carsten Möller,
Rebecca Verhoff, Regine Unkelbach, Noel Unrau

FOTOS
Seite 6: stock.adobe.com – 606431113
Seite 8: stock.adobe.com – 547975014
Seite 24: stock.adobe.com – 1336948856
Seite 27: stock.adobe.com – 126770104
Seite 30–31: stock.adobe.com – 503198609
Seite 46–47: stock.adobe.com – 166484651
Illustrationen: magnific.com

DRUCK
mediaprint solutions GmbH
<https://mediaprint.de/>

Copyright by Redaktion
360° – Das Magazin – gilt auch
auszugsweise f. Anzeigen, Texte und Fotos

Gedruckt nach FSC-Standard

TITELBILD
stock.adobe.com – 606431113



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter.

Liebe Leserin, lieber Leser,

steigende Immobilienwerte, wachsendes Kapitalvermögen und unveränderte Freibeträge – für unsere Experten ist klar: Abwarten ist keine Option. In dieser Ausgabe zeigen wir, wie sich Vermögen generationsübergreifend sinnvoll, rechtssicher und steuerlich effizient übertragen lässt. Außerdem geben wir Einblicke in Fördermöglichkeiten, mit denen Unternehmen Investitionen beschleunigen und Risiken reduzieren können.

Handwerk und Innovation stehen exemplarisch für zwei Familienunternehmen aus der Region: Sudbrock Möbelhandwerk aus Rietberg-Bokel entwickelte sich vom Holzverarbeiter zum internationalen Spezialisten für individuelle Wohnlösungen. Die ESD GmbH aus Bad Sassendorf überzeugt als EMS-Dienstleister für namhafte Kunden in Deutschland und Europa.

Auch in der navigator Gruppe ist viel in Bewegung: Wir begrüßen 20 neue Kolleginnen und Kollegen von BSB in Gütersloh und haben unseren Standort in Wiedenbrück erweitert, um weiteres Wachstum zu ermöglichen.

In dieser Ausgabe stellen wir zudem langjährige Kolleginnen und Kollegen vor: Michael Obst-Bechstedt – Segler und Experte für Unternehmensnachfolge – sowie Rebecca Verhoff und Silke Koeper, die seit über sieben Jahren mit großem Engagement unser Büro in Wiedenbrück managen.

Um junge Talente für uns zu begeistern, sind wir regelmäßig auf den Ausbildungsmessen der Region präsent. Dabei zeigen wir uns im neuen Corporate Design: frisches Orange trifft auf stilvolles Dunkelblau.

Freuen Sie sich auf viele weitere spannende Themen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit und viel Freude beim Lesen unseres Magazins 360°.

Mario Frisch
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Christian Leweling
Geschäftsführer & Steuerberater



Richtig vererben und verschenken

*Überlassen Sie nichts dem Zufall,
sondern planen Sie vorausschauend!*

Wie kann Vermögen generationsübergreifend sinnvoll, rechtssicher und steuerlich effizient übertragen werden? Diese hochrelevante private wie auch gesellschaftlich wichtige Frage sowie Themen wie Erben, Schenken und Vermögensnachfolge beschäftigen längst nicht mehr nur Unternehmer oder sehr vermögende Haushalte, sondern auch Privatpersonen. Steigende Immobilienwerte, gewachsene Kapitalvermögen und unveränderte steuerliche Freibeträge führen dazu, dass immer mehr Familien mit komplexen Fragestellungen konfrontiert sind – häufig ohne ausreichende Vorbereitung.

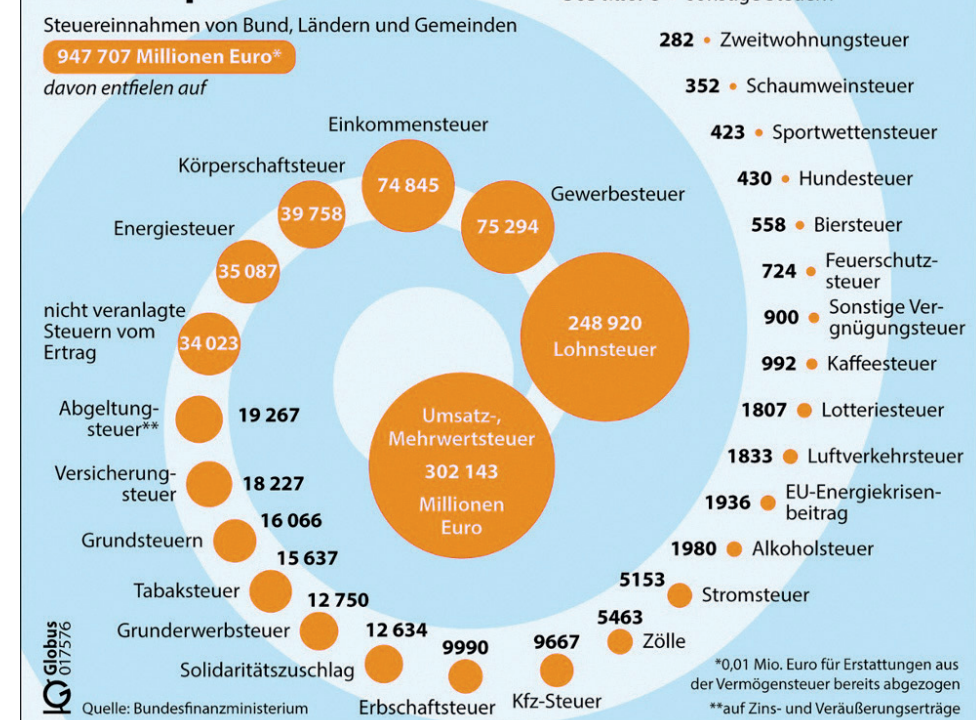
Der Bedarf an Beratung und Informationen ist groß. Daher hat die navigator Gruppe Mitte März die Aktualität dieses Themas zum Anlass genommen, die Mandanten im Rahmen des Formats 360° LIVE umfangreich zum Thema „Richtig vererben und verschenken – steueroptimiert, vorausschauend, renditeoptimiert“, zu informieren. Vor 80 interessierten Gästen führten unser Steuerberater Michael Obst-Bechstedt und unser Finanzprofi Lars Kammertöns informativ und kurzweilig durch den Abend. Nachfolgend möchten wir Ihnen – aufgrund des großen Interesses – Informationen zu diesem umfangreichen Thema geben.

Unvermeidliche Fakten: Tod, Steuern und steigende Vermögenswerte

Während die Erbschaft- und Schenkungsteuer in der politischen Diskussion immer wieder neu bewertet wird, bleibt eines konstant: Die steuerlichen Freibeträge sind seit 2009 unverändert. Gleichzeitig sind insbesondere Immobilienwerte in vielen Regionen stark gestiegen – deutlich stärker als die allgemeine Verbraucherpreisinflation.

Diese Entwicklung führt zunehmend zu einer „Wohlstandsfalle“: Vermögen ist vorhanden, aber oft nicht ausreichend liquide, um im Erbfall anfallende Steuerlasten oder notwendige Ausgleichszahlungen innerhalb der Familie problemlos zu stemmen. Hinzu kommt die Unsicherheit über mögliche künftige Reformen des Erbschaftsteuerrechts. Die zentrale Botschaft lautet: **Abwarten ist keine Strategie – günstiger wird es voraussichtlich nicht.**

Steuerspirale 2024



Gesetzliche Erbfolge, Testament oder Übertragung zu Lebzeiten?

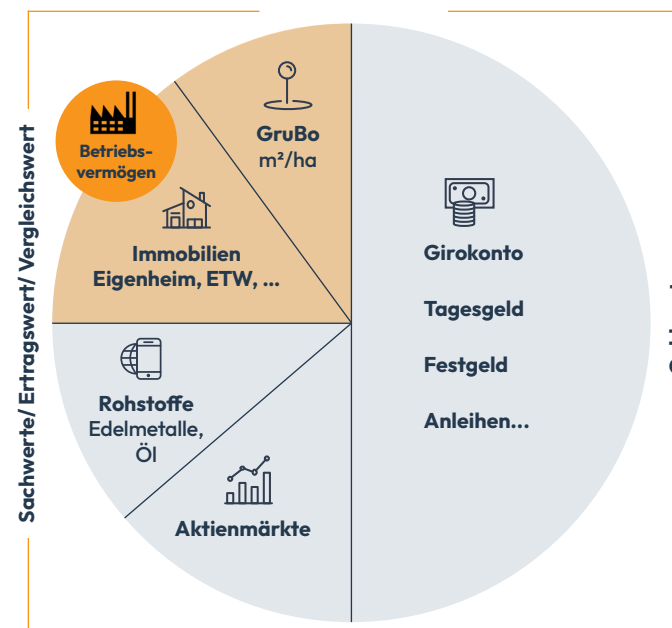
Bei allen Regelungen ist es wichtig, zunächst die Ausgangslage der betroffenen Familie zu betrachten. Noch immer verfügt nur ein Teil der potenziellen Erblasser über ein Testament. Darüber hinaus ist ein erheblicher Anteil dieser Testamente zudem fehlerhaft oder rechtlich angreifbar. Zwar kann die gesetzliche Erbfolge in vielen Fällen als fair angesehen werden, sie berücksichtigt jedoch weder individuelle Wünsche noch steuerliche Optimierungsmöglichkeiten.

Die aktive Gestaltung zu Lebzeiten hat daher eine sehr wichtige Bedeutung. Schenkungen zu Lebzeiten stellen eine gute Möglichkeit der Vermögensübertragung dar. Sie ermöglichen nicht nur die Nutzung von Freibeträgen in zeitlichen Abständen, sondern schaffen auch Klarheit, Rechtsfrieden und Planungssicherheit innerhalb der Familie. Voraussetzung dafür ist jedoch eine saubere Strukturierung und offene Kommunikation mit den Nachfolgenden.

Vermögen ganzheitlich betrachten

Wichtig zu wissen ist, dass die Vermögensnachfolge nicht auf einzelne Vermögenswerte reduziert werden darf. Giro- und Tagesgeld, Wertpapiervermögen, Immobilien, Grundbesitz und Betriebsvermögen unterscheiden sich erheblich in ihrer steuerlichen Behandlung, ihrer Liquidität und ihrer Übertragbarkeit.

Gerade in der Praxis zeigt sich häufig eine starke Konzentration auf Immobilien und Betriebsvermögen, während liquide Mittel vernachlässigt werden. Dabei ist die Liquidität ein entscheidender Faktor. Zur Begleichung von Erbschaftsteuerzahlungen, zur Vermeidung von Notverkäufen oder für eine faire Erbauseinandersetzung spielen liquide Mittel eine wichtige Rolle.



Gestaltungsansätze:
Step up, Verkauf, Familienpool

Eine wichtige Frage ist die optimale Gestaltung der Vermögensübertragung. Hier gibt es verschiedene Gestaltungsinstrumente, die genutzt werden können. Ein zentrales Thema dabei ist der sogenannte „Step up“-Effekt bei Immobilien. Durch gezielte Übertragungswege lassen sich steuerliche Ausgangswerte neu festlegen und spätere Einkommensteuerbelastungen reduzieren. Bewertungsfragen und die zunehmende Bedeutung qualifizierter Gutachten spielen hier eine große Rolle.

Eine weitere Möglichkeit der Gestaltung ist die sogenannte Familienpoolgesellschaft. Durch die Bündelung von Vermögen – etwa Immobilien oder Kapitalanlagen – in einer Gesellschaft lassen sich Beteiligungen flexibel übertragen, Minderjährige einbinden und Entscheidungsstrukturen klar regeln. Je nach Zielsetzung kommen unterschiedliche Rechtsformen in Betracht. Dies reicht von der einfachen GbR bis hin zur GmbH & Co. KG. Wichtig zu wissen ist, dass es hier keine Standardlösung gibt. Bei der Lösungsfindung ist es entscheidend, stets die Ausgangslage, die Familienstruktur sowie die langfristigen Ziele zu berücksichtigen.

Kapitalmarktvermögen und
Versicherungslösungen

Die Übertragung und Sicherung des Kapitalmarktvermögens spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. In diesem Bereich gibt es Möglichkeiten, Vermögen beispielsweise zusammen mit Enkelkindern aufzubauen, ohne dabei die Kontrolle vollständig abzugeben.

Versicherungslösungen mit flexibler Kapitalanlage spielen hier eine zentrale Rolle. Durch eine kluge Gestaltung von Versicherungsnehmer, Bezugsrecht und Nachfolgeregelungen lassen sich sowohl steuerliche Vorteile als auch eine „schützende Hand“ über das Vermögen realisieren, um etwa einen Zugriff Minderjähriger oder familienfremder Personen zu vermeiden. Auch zeitlich festgelegte Auszahlungszeitpunkte sind ein sinnvolles Instrument.

Gegenüberstellung – Nachsteuerbetrachtung (Kapitalertragsteuer)

Ausgangslage:	Lösung:	Szenarien:		
// Einmalbeitrag: 200.000 EUR	1. Versicherungsnehmer: Großvater (95 %)	// Szenario 1		
// Steueroptimierte Anlageform durch Versicherungsstruktur	2. Versicherungsnehmer: Enkel (5 %)	Angenommene Entnahme in 2040		
// Laufzeit: 37 Jahre	Versicherte Person: Großvater	// Szenario 2		
// Investition in ein Fondsportfolio (bis zu 20 Fonds)	Bezugsberechtigter im Todesfall: Enkel	Fiktiver Todeszeitpunkt des Großvaters in 2040		
// Angenommene Wertentwicklung: 6 %	Bezugsberechtigter im Erlebensfall: Enkel	// Szenario 3		
	Beitragszahler: Großvater	max. Laufzeitlänge wegen höchster Flexibilität der Abrufbarkeit (bis 2068)		

	Szenario 1 Entnahme im 15. Laufzeitjahr (2040)	Szenario 2 Fiktiver Todeszeitpunkt des Großvaters im 15. Laufzeitjahr (2040)	Szenario 3 Weiterführung durch Enkel bis zum gewünschten Versorgungszeitpunkt „TermFix“ (2068) Enkel: 43. Lebensjahr
Fondsguthaben	402.749 EUR	417.538 EUR	1.249.067 EUR
Geleisteter Beitrag	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Wertzuwachs	202.749 EUR (100 % steuerpflichtig)	217.538 EUR	1.049.067 EUR
Teilfreistellung (15 % auf Erträge aus Investmentfonds)	30.412 EUR	–	–
Steuerlast (Abgeltungssteuer 25 %)	43.084 EUR	–	–
Zufluss (Leistung) nach Steuer	359.665 EUR	417.538 EUR	1.249.067 EUR

Fazit: Nachfolge ist kein Ereignis,
sondern ein Prozess

Die Vermögensnachfolge ist weit mehr als eine steuerliche Optimierungsfrage. Sie ist ein langfristiger Prozess, der finanzielle, rechtliche und familiäre Aspekte miteinander verbindet. Denn wer sich frühzeitig um dieses Thema kümmert, gewinnt Gestaltungsspielräume und entlastet die nächste Generation erheblich.

Einige wichtige Fragen sollten sich Interessierte im Vorfeld stellen und für sich beantworten: Was habe ich? Was brauche ich selber noch? Wer soll später die Verantwortung übernehmen? Und wie kann ich mein Vermögen so übertragen, dass es erhalten bleibt und nicht belastet?

Eine frühzeitige Weichenstellung ist für eine optimale Regelung essenziell. Jeder sollte für sich verinnerlichen: Das Thema Vorsorge bedeutet keinen Verzicht, sondern die Übernahme von Verantwortung – für sich selbst und für die Familie.

Möchten Sie mehr über das Thema erfahren?
Sprechen Sie uns gerne an. Wir beraten Sie gerne!

Ihre Experten

Lars Kammertöns
Geschäftsführer und Berater Vermögen
financenavigator GmbH
lars.kammertoens@finnavigator.de

Michael Obst-Bechstedt
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge
michael.obst-bechstedt@navigator-gruppe.de



Nachfolge, Erben & Segeln

Die Navigation spielt bei Michael Obst-Bechstedt immer eine Rolle

Das Interesse an eurem Vortrag „Richtig vererben und verschenken“ im Rahmen des 360° LIVE-Formates war riesig. Warum bewegt dieses Thema so viele Menschen?

Das Thema „Vererben“ ist aktueller denn je. Laut Statistischem Bundesamt wurden 2024 mehr als 13 Mrd. Euro an Erbschaft- und Schenkungssteuer festgesetzt. Dies ist ein neuer Höchststand. Entsprechend wächst das Bedürfnis bei vielen Privatpersonen sowie (Familien-)Unternehmen, sich frühzeitig mit der optimalen Gestaltung von Schenkungen und Vermögensübertragungen zu beschäftigen.

Daher habe ich mich auf dieses Themenfeld spezialisiert und nach meinem Steuerberaterexamen 2013 den Fachberater für Unternehmensnachfolge erworben. Seitdem begleite ich Unternehmen aller Rechtsformen, deren Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren Familien bei der Strukturierung von Unternehmensnachfolgen und Vermögensübertragungen. Familiäre Interessen und individuelle Lebenssituationen spielen eine wichtige Rolle. Hier gleicht kein Fall dem anderen. Es braucht viel Erfahrung, Fingerspitzengefühl und manchmal auch psychologisches Gespür. Durch meine langjährige Tätigkeit in diesem Feld finden wir stets maßgeschneiderte Lösungen, die zu den jeweiligen Mandanten und der Situation passen.

Ein weiterer Fokus meiner Tätigkeit liegt auf der steuerlichen Begleitung von Immobilienentwicklungen in Holding-Strukturen – ebenfalls ein sehr spannendes und dynamisches Thema.

Es freut mich, dass Tim Ickemeyer und Till Christianus, die sich ebenfalls zum Fachberater für Unternehmensnachfolge fortbilden, in der gesamten Thematik unterstützen können. Als Team können wir dem wachsenden Beratungsbedarf begegnen und unsere Mandanten kompetent beraten.

Michael, du bist schon ein „alter Hase“ im Unternehmen. Warum bist du damals zur navigator Gruppe gekommen und geblieben?

Vor acht Jahren bin ich von einer familiengeführten Kanzlei gewechselt und seitdem am Standort Herzebrock tätig. Die Arbeit macht mir nach wie vor riesigen Spaß. Die navigator Gruppe entwickelt sich stetig weiter. Das macht die Arbeit spannend und abwechslungsreich. Und das großartige Team trägt seinen Teil dazu bei.

Gemeinsam mit Regine Unkelbach und Georg Hesser leite ich den Standort. Jeder von uns betreut weiterhin seinen eigenen Mandantenkreis und bringt individuelle Stärken ein. Bei inhaltlichen Fragen ziehen wir an einem Strang und sprechen mit einer Stimme. Dies ist die Basis für unsere Arbeit und ein erfolgreiches Team.

Die offene Kommunikation gehört für uns genauso dazu, wie gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang miteinander. Und natürlich kommt auch der Teamgeist nicht zu kurz: Ob gemeinsame Pizza, ein spontaner Grillabend oder kleine Aktionen zwischendurch – der Zusammenhalt im Team ist uns wichtig.



Michael Obst-Bechstedt

Mein größter Wunsch

Eine friedliche Zukunft für meine Familie und mich

Meine Hobbies

Musik (Klavier), Sport (Segeln, Laufen, Biken)

Mein Lebensmotto

Nimm das Leben nicht allzu ernst, du kommst am Ende ja doch nicht lebend davon. (Marie von Ebner-Eschenbach)

Wir haben gehört, du bist ein leidenschaftlicher Segler und ausgesprochener Familienmensch. Wie gestaltest du sonst deine Freizeit, um einen Ausgleich zum Job zu finden?

Ein lieber Kollege sagte gerade eben vor unserem Gespräch zu mir: „Du kannst alles ein bisschen, aber nichts so richtig“ – danke, Jonas.

Hobbies und Interessen habe ich viele: Ob Joggen, Rennradfahren, Klavierspielen oder Segeln. Die Leidenschaft fürs Segeln teile ich seit meiner Studienzeit mit meiner Frau Nina. Wir segeln, je nach Reiseziel, sehr häufig als Familie oder mit Freunden.

Als großer Skandinavien-Fan zieht es mich oft in den Norden an die Ostsee. Ich liebe diese klare, reduzierte Landschaft. Nur leider schaffe ich es nicht, das „Aufgeräumte“ in meinem Büro umzusetzen.

Meine Familie sorgt für viel Abwechslung im Alltag: Unsere drei Jungs (13, 11 und 7 Jahre alt) sowie unsere Hündin halten uns dabei ordentlich auf Trab. Die Jungs sind eine herausfordernde, aber coole Truppe. Mit meinem mittleren Sohn musiziere ich gerne. Er spielt Euphonium, während ich ihn am Klavier begleite. Unser Jüngster ist der Wirbelwind der Familie. Und mein Ältester überrascht mich immer wieder. Er kocht unglaublich gut und verwöhnt uns regelmäßig mit seinen Gerichten. Wir sind gespannt auf seine „Sterne-Koch“-Karriere...

Ganz herzlichen Dank, Michael, für das kurzweilige und offene Gespräch. Bleib so vielseitig und immer auf dem richtigen Kurs.



Kontakt

Michael Obst-Bechstedt

Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge

michael.obst-bechstedt@navigator-gruppe.de

Steuertipps und mehr.

Die größten Stolperfallen im Onlinehandel

Der Onlinehandel wächst rasant – und mit ihm die steuerlichen und organisatorischen Anforderungen. Viele Händler konzentrieren sich auf Produkte, Marketing und Marktplätze, übersehen dabei aber entscheidende Pflichten im Hintergrund. Fehler bei der Umsatzsteuer, unstrukturierte Buchhaltung oder unzureichende Datenqualität können schnell teuer werden und sogar die wirtschaftliche Existenz gefährden. Die folgenden drei Punkte gehören zu den häufigsten Fallstricken im E-Commerce – und zeigen, wie Sie diese sicher umgehen.

Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften richtig behandeln

Verkäufe ins EU-Ausland führen schneller als erwartet zu Steuerpflichten im jeweiligen Bestimmungsland und zu zusätzlichen Meldepflichten. Viele Händler verlassen sich darauf, dass die deutsche Umsatzsteuer korrekt abgeführt wird – doch das reicht oft nicht aus.

Sobald die EU-Schwellenwerte überschritten werden oder Waren in andere EU-Länder geliefert werden, entsteht die Steuerpflicht im Zielland.

Typische Folgen:

- // doppelte Umsatzsteuerbelastung
- // aufwendige Korrekturen
- // Rückerstattungsverfahren für zu viel gezahlte deutsche Umsatzsteuer

Praxis-Tipp: Wir bieten ein Beratungspaket „Online-Handel“ an, mit dem Sie über genau diese Stolpersteine im E-Commerce informiert werden.

Buchhaltung nicht vernachlässigen

Viele Onlinehändler starten mit hoher Dynamik – aber ohne eine von Beginn an strukturierte Buchhaltung. Umsatzsteuervoranmeldungen werden geschätzt, die Priorität nur auf das Umsatzwachstum gelegt und ständig neue Marktplätze bedient, während die kaufmännischen Grundlagen liegen bleiben.

Die Risiken:

- // fehlende Transparenz über die wirtschaftliche Lage
- // keine belastbaren Zahlen für Banken oder Investoren
- // unternehmerische Entscheidungen „aus dem Bauch heraus“
- // hoher Aufwand und Kosten für nachträgliche Aufarbeitung

Wichtig: Die Buchhaltung laufend erledigen und frühzeitig professionelle Unterstützung einbinden.

Datenqualität und Schnittstellen professionell aufsetzen

Im Onlinehandel entstehen täglich zahlreiche Transaktionen, Gebühren, Retouren und Zahlungsströme. Ohne saubere Datenbasis ist eine ordnungsgemäße Buchführung kaum möglich.

Häufige Probleme:

- // fehlende Zuordnung zwischen Erlösen und Zahlungen
- // unterschiedliche Gebührenmodelle und Steuersätze je Marktplatz
- // manuelle Exporte statt automatisierter Schnittstellen

Nur vollständig und korrekt zugeordnete Daten ermöglichen verlässliche Auswertungen, richtige Umsatzsteuer und eine gesetzeskonforme Buchhaltung.

Praxis-Tipp: Richten Sie eine technisch saubere Schnittstellenanbindung zu allen Marktplätzen und Zahlungsdienstleistern ein – idealerweise automatisiert und GoBD-konform.



Im Einklang mit der Natur: Vom Wald ins Wohnzimmer

Sudbrock steht für Tradition, Handwerk und Qualität

Wenn man den einladenden, lichtdurchfluteten Showroom betritt, spürt man es sofort: Hier steckt viel Leidenschaft und Liebe in den Produkten. Inspirierende Einrichtungsideen für die Bereiche Wohnen, Speisen, Schlafen, Arbeiten und Flur-einrichtung bilden ein ganzheitliches Raumgefühl.

Die Sudbrock GmbH mit Sitz im ostwestfälischen Rietberg-Bokel steht seit über 100 Jahren für hochwertiges Möbelhandwerk „Made in Germany“. Was als kleine Tischlerwerkstatt in Wiedenbrück begann, hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem international tätigen Markenhersteller für individuelle Wohnmöbel entwickelt. Bis heute ist das von Theres Sudbrock und Anton Flechtner geführte Unternehmen mit 120 Mitarbeitern in familiärer Hand eine feste Größe in der deutschen Möbelindustrie.

Eine Erfolgsgeschichte mit Tradition – seit über 100 Jahren

Im Jahr 2022 feierte Sudbrock Möbel sein 100-jähriges Firmenjubiläum. Die Geschichte des Unternehmens reicht bis ins Jahr 1922 zurück, als Johannes und Therese Sudbrock eine Tischlerei gründeten. Bereits wenige Jahre später wurde das Unternehmen um ein Möbelgeschäft erweitert und der Fokus auf Garderoben gelegt – ein wichtiger Schritt hin zur industriellen Möbelproduktion.

Nach dem Zweiten Weltkrieg baute die zweite Generation mit Franz Josef und Carola Sudbrock die moderne Fertigung kontinuierlich aus. Erste Auftritte auf der internationalen Möbelmesse in Köln steigerten den Bekanntheitsgrad der Marke deutlich. 1957 folgte schließlich der Umzug nach Rietberg-Bokel, wo eine neue Produktionshalle entstand.

Ein bedeutender Meilenstein in der Unternehmensgeschichte war die Einführung von Systemmöbeln in den 1970er-Jahren, beispielsweise mit dem Programm „Panama“. Erstmals konnten Kunden Maße, Aufteilung und Ausstattungsdetails ihrer Möbel individuell gestalten – ein Konzept, das bis heute fest zum Markenkern von Sudbrock gehört.

Mit dem Eintritt von Johannes Sudbrock, dem Enkel des Firmengründers, im Jahr 1989 wurde das Portfolio gezielt erweitert. Neue Wohnbereiche wurden unter anderem mit dem Regalsystem „Novita“ erschlossen. Moderne Designs,

klare Linien und avantgardistische Formen prägen seitdem die innovativen Möbelprogramme des Unternehmens. Auch das 2005 eingeführte System „Cubo“ stärkte die Position von Sudbrock als Hersteller hochwertiger und individueller Wohnsysteme nachhaltig.

Neben der Kompetenz in Holz hat Sudbrock sich einen Namen für außergewöhnliche Lackqualität gemacht – stets individuell planbar und auf die Wünsche der Kunden abgestimmt.

Farben, Form und Materialien mit Leidenschaft

Theres Sudbrock verbindet ihre Leidenschaft für Ästhetik mit einem ausgeprägten Gespür für Farben, Formen und Materialien. Die gebürtige Bokelerin ist ausgebildete Druckvorlagenherstellerin und studierte Kulturwissenschaftlerin. Nach der Schule und Ausbildung zog es sie zunächst mehrfach ins Ausland. Mit der Organisation „Up with People“ bereiste sie große Teile der USA, Kanadas und Europas und sammelte dabei wertvolle internationale Erfahrungen, die sie bis heute prägen.

Nach ihrer Hochzeit im Jahr 1999 und der Geburt ihrer beiden Töchter entschied sie sich ab 2005 Schritt für Schritt in das Familienunternehmen einzusteigen. Im Bereich Marketing entwickelte sie gemeinsam mit ihrem Mann Johannes die visuelle Präsentation der Möbelwelten weiter und prägte mit der Inszenierung von Wohnräumen in Prospekten und auf Messen den Stil des Unternehmens nachhaltig.

Im Sommer 2023 holte das Ehepaar Anton Flechtner als Geschäftsführer mit an Bord. Dieser hatte noch einige Wochen Gelegenheit mit Firmenchef Johannes Sudbrock – vor dessen Tod im September 2023 nach langer, schwerer Krankheit – zusammenzuarbeiten.

Heute leiten Theres Sudbrock und Anton Flechtner das Unternehmen gemeinsam und führen die traditionsreiche Marke mit einem klaren Blick für Design, Qualität und moderne Wohnkultur weiter.

„Es gilt das Prinzip:
Alles, was wie Holz aussieht,
ist auch echtes Holz.“



ANTON FLECHTNER (GESCHÄFTSFÜHRER) UND THERES SUDBROCK (INHABERIN UND GESCHÄFTSFÜHRERIN)



Regionale Produktion

Sudbrock Möbelhandwerk steht für einen verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgang mit dem Werkstoff Holz. Vom Baumstamm bis zum fertigen Möbelstück erfolgt die Herstellung der Möbel am Standort Rietberg-Bokel, wo sich das Büro, die Produktionshallen und die Ausstellung befinden.

Die von Theres Sudbrock und ihrem Team ausgewählten Baumstämme stammen aus heimischen Wäldern sowie aus zertifizierter, nachhaltiger Forstwirtschaft. Dabei wird großen Wert daraufgelegt, den gesamten Baumstamm effizient und bis zum letzten Holzspan vollständig als Massivholzteile, Furnier sowie Restholz für das eigene Heizkraftwerk zu verarbeiten.

Auch bei der Oberflächenveredelung setzt Sudbrock auf moderne Lösungen: Zum Einsatz kommen Hydro-UV-Lacke auf Wasserbasis mit einem geringen Anteil organischer Lösemittel, wie sie im modernen, hochwertigen Möbelbau verwendet werden.

Möbel auf Maß

Man möchte sie einfach anfassen – die Möbel von Sudbrock haben eine wunderbare Haptik! Ein wesentliches Merkmal aller Systemmöbel ist die präzise Verarbeitung sowie die hohe Qualität bis ins kleinste Detail.

Alle Möbelprogramme sind modular aufgebaut und flexibel miteinander kombinierbar. So können Kunden ihr Wunschmöbel ganz individuell gestalten, ob aus Echtholzfurnier, Massivholz oder veredelt mit innovativen, sanften und zeitlosen Lacken. Je nach Einsatzbereich und Möbelreihe kommen zudem hochwertige Glas- und Keramikoberflächen sowie exklusive Textilien zum Einsatz.

Die Planung der Möbel erfolgt gemeinsam mit dem Fachhandel. Einrichtungspartner, wie Volker Grett oder Pro Objekt in Gütersloh beraten ihre Kunden persönlich und entwickeln individuelle Lösungen nach Maß.

Produktion – Made in Rietberg-Bokel

Ob Massivholzzuschnitt, Furnierbearbeitung, Lackierung oder Montage – produziert wird mit viel Expertise am Standort in Rietberg-Bokel. So entstehen hochwertige Möbel mit kurzen Produktionswegen und einer konsequenten Qualitätskontrolle.

Jedes Jahr im Februar wird das Massivholz sorgfältig in den Regionen Münsterland, Rheinland sowie im Harz ausgewählt. Eingesetzt wird Massivholz bei gefrästen, formschönen Kanten sowie bei Tischplatten, Tischbeinen oder aber für Garderobenaccessoires. Auf großen Flächen von Schränken, Sideboards und Paneelen wird das Holz in Form von hochwertigem Furnier verwendet. Eine sparsame und damit ressourcenschonende Lösung. Als Trägermaterial dienen umweltfreundliche Holzwerkstoffplatten, die Stabilität und Nachhaltigkeit miteinander verbinden.

Das Unternehmen hat ein besonderes Augenmerk auf die Furnierveredelung und ein harmonisches Furnierbild gelegt. Die verwendeten Echtholzfurniere werden aus einem einzigen Baumstamm gefertigt. Dadurch entsteht eine durchgängige, natürliche Holzoberfläche mit einheitlichem Maserungsverlauf. Präzise gefügte Echtholzkanten sorgen anschließend für eine nahtlose, langlebige und sichtbar hochwertige Qualität.



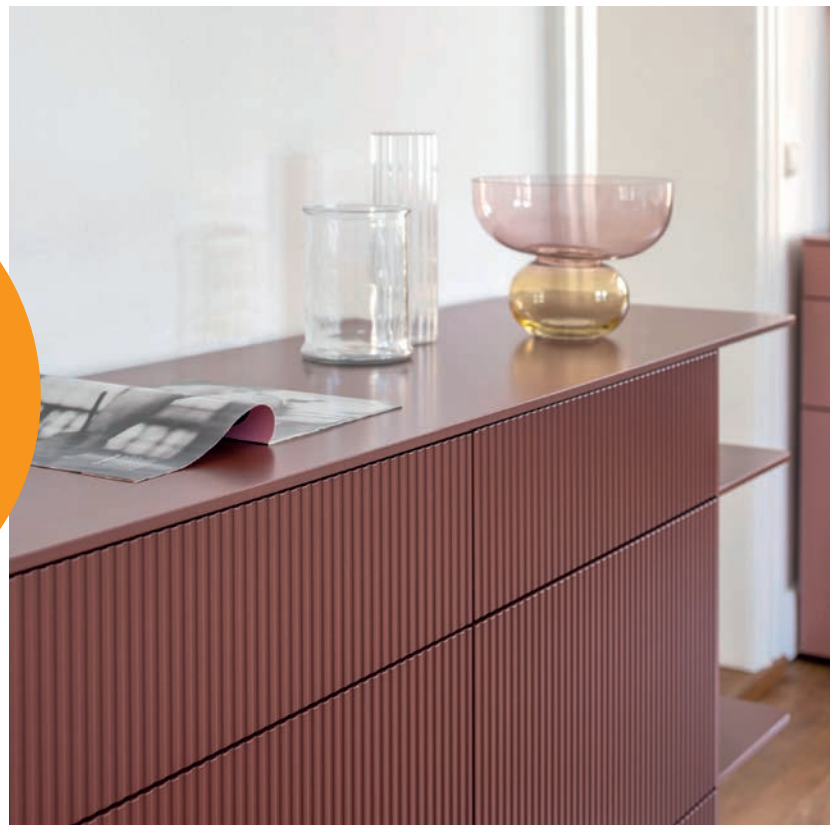
Ausbildung mit Perspektive: Nachwuchsförderung bei Sudbrock

Die Zukunft des Handwerks beginnt mit einer fundierten Ausbildung. Deshalb setzt Sudbrock seit vielen Jahren auf die Förderung junger Menschen und investiert gezielt in den eigenen Nachwuchs. In verschiedenen Ausbildungsberufen eröffnet das Unternehmen jedes Jahr neue Perspektiven und begleitet Auszubildende auf ihrem Weg ins Berufsleben.

Zum August 2026 besteht aktuell noch die Möglichkeit, sich für eine Ausbildung zur Industriekauffrau/-mann zu bewerben.

Darüber hinaus nimmt Möbel Sudbrock bereits Bewerbungen für das kommende Ausbildungsjahr entgegen: Gesucht werden engagierte Nachwuchskräfte für die Ausbildungsberufe Maschinenführer/-in für Beschichtungstechnik sowie Tischler/-in.

**Öffnungszeiten
Ausstellung**
Freitag 15 – 18 Uhr
Samstag 8 – 13 Uhr
Sudeschweg 1,
Rietberg-Bokel



„Möbel als Poesie“

Die Verbindung aus Tradition und modernem Design, eine stimmige Farbauswahl und ein flexibles Baukastensystem – Theres Sudbrock beschreibt die Philosophie des Unternehmens treffend als ganzheitlich und betont die Verbindung aus Ästhetik, Funktion und handwerklicher Perfektion. Auch ihre beiden Töchter stehen voll hinter dem Unternehmen und der Arbeit ihrer Mutter. Mit seinem klaren Fokus auf Individualität und Präzision sowie der tiefen Verwurzelung im Möbelhandwerk bleibt Sudbrock auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für persönliche Einrichtungsideen.

Die navigator Gruppe wünscht Sudbrock Möbelhandwerk viel Erfolg in der Zukunft!

SUDBROCK
Möbelhandwerk

Kontakt

Sudbrock GmbH
Möbelhandwerk

Brunnenstraße 2
33397 Rietberg-Bokel

T +49 5244.98 00-0
info@sudbrock.de

[sudbrock.de](https://www.sudbrock.de)





*Wir setzen auf starke,
lokale Partner bei der Erweiterung:*

Baugeschäft Krähenhorst, Langenberg
Zimmerei Kückmann, Rietberg
IVO Bau, Wiedenbrück
Heizung Sanitär Horstkemper, Mastholte
Elektro Westhoff, Westerwiehe
Malerbetrieb Westermann, Rheda-Wiedenbrück
ASTEC, Verl
Pieper Gerüstbau, Rheda-Wiedenbrück
Architekt Krone, Rheda-Wiedenbrück
Michels Fenster-Türen, Rheda-Wiedenbrück
Sudbrock Möbel, Rietberg
norden & aulbur, Rietberg
raum Desgin, Lippstadt

Wachstum mit Weitblick:

*navigator erweitert seinen Standort
in Rheda-Wiedenbrück*

Die navigator Gruppe wächst weiter – und mit ihr die Anforderungen an moderne Arbeitswelten. Deshalb entsteht derzeit an unserem Standort in Rheda-Wiedenbrück ein großzügiger Neubau, der direkt an das bestehende Kanzleigebäude anschließt.

Auf insgesamt rund 250 Quadratmetern werden in sechs neuen Büros über drei Etagen 15 Arbeitsplätze geschaffen. Vier davon sind flexibel nutzbar und bieten Raum für mobiles Arbeiten. Darüber hinaus entstehen in dem Gebäudeteil weitere Kapazitäten für Besprechungen mit bis zu 15 Personen.

Im zweiten Obergeschoss entsteht ein Ort für Austausch und kreative Ideen. Mittelpunkt des Raumes ist ein über fünf Meter langer Holztisch, der von einer regionalen Tischlerei gefertigt wurde.

Architektonisch gleicht sich der Neubau dem bestehenden Erscheinungsbild an. Die angeflamnte Holzfas-

sade mit der markanten schwarzen Holzoptik wurde aufgegriffen, sodass das Gesamtbild stimmig ist. Nachhaltigkeit spielt auch bei der Erweiterung eine große Rolle. Dreifach verglaste Holzfenster mit automatischer Verschattung sorgen für Energieeffizienz und ein angenehmes Raumklima. Beheizt und gekühlt wird das Gebäude über die vorhandene moderne Geothermie-Heizung.

Schritt für Schritt erhält der Standort zudem das neue navigator-Branding. Von der Leuchtwerbung bis hin zu Fahnen im neuen Corporate Design.

Bei allen baulichen Veränderungen steht eines weiterhin im Mittelpunkt: eine angenehme Atmosphäre für unsere Mandantinnen und Mandanten sowie optimale Arbeitsbedingungen für unser wachsendes Team.

Wir freuen uns sehr, Sie bald in unseren neuen Räumlichkeiten willkommen zu heißen!

DIE FAHNEN IM NEUEN CORPORATE DESIGN SIND GEHISST



DURCHBRUCH ZUM NEUBAU

Steuertipps und mehr.

Firmenwagen steuerlich optimieren – neue Chancen für Unternehmen.

Der Firmenwagen ist für viele Unternehmen ein unverzichtbares Werkzeug – und gleichzeitig ein starkes steuerliches Gestaltungselement. Aktuell eröffnen sich durch neue Abschreibungsregeln, attraktive E-Mobilitätsvorteile und steuerfreie Arbeitgeberleistungen zusätzliche Möglichkeiten, Fuhrparkkosten zu senken und Mitarbeitenden mehr Netto zu ermöglichen. Wer die aktuellen Spielräume kennt, kann seine Fahrzeugstrategie gezielt optimieren und steuerliche Vorteile voll ausschöpfen.



Ladeinfrastruktur steuerfrei fördern

Arbeitgeber können das Laden von Elektrofahrzeugen am Arbeitsplatz steuerfrei ermöglichen. Auch Zuschüsse zu privaten Wallboxen sind begünstigt.

Vorteile:

- // Mitarbeitende erhalten echte Netto-Vorteile
- // Unternehmen steigern ihre Arbeitgeberattraktivität
- // keine zusätzliche Steuerlast

Das gilt auch für private E-Autos von Mitarbeitenden, die dienstlich genutzt werden. Damit wird das eigene Privatfahrzeug des Arbeitnehmers zu einer kostengünstigen Alternative zum Dienstwagen.

Elektrofahrzeuge wirtschaftlich nutzen

Reine Elektrofahrzeuge bleiben steuerlich besonders attraktiv. Die 0,25%-Regel für Modelle bis 100.000 € Bruttolistenpreis reduziert die private Nutzungsversteuerung erheblich. Gleichzeitig profitieren Unternehmen von niedrigeren Energie- und Wartungskosten.

Wann lohnt sich ein E-Fahrzeug?

- // ab ca. 10.000–15.000 km Jahresfahrleistung
- // wenn eine Lademöglichkeit am Betrieb oder Zuhause vorhanden ist
- // wenn die 0,25%-Regel genutzt werden kann
- // wenn das Fahrzeug in den Zeitraum der degressiven Abschreibung fällt

Fazit: Ein E-Fahrzeug ist für viele Betriebe heute nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch finanziell klar im Vorteil.

Degressive Abschreibung für Fahrzeuge nutzen

Für Fahrzeuge, die zwischen dem 1.7.2025 und dem 31.12.2027 angeschafft werden, gilt wieder die degressive Abschreibung. Unternehmen können dadurch bis zu 30 % der Anschaffungskosten bereits im ersten Jahr steuerlich geltend machen.

Vorteile:

- // schnellere steuerliche Entlastung
- // verbesserte Liquidität
- // besonders interessant bei teureren Fahrzeugen oder größeren Fuhrparkumstellungen

Unternehmen sollten Investitionen in den Fuhrpark strategisch in diesen Zeitraum legen, um die maximale Abschreibungswirkung mitzunehmen.

Wichtig: Die Regelung gilt auch für privat mitgenutzte Firmenwagen. Die Abschreibung bleibt vollständig betrieblich.

Fahrtenbuch lohnt sich häufiger als gedacht

Die Wahl zwischen Fahrtenbuch und 1%-Regel beeinflusst die Steuerlast erheblich.

Wann lohnt sich das Fahrtenbuch?

- // geringe Privatnutzung
- // hoher Bruttolistenpreis
- // mehrere Nutzer im Unternehmen

Wann ist die 1%-Regel sinnvoll?

- // hoher Anteil an Privatfahrten
- // günstiger Listenpreis

Unternehmer sollte eine Vergleichsrechnung vor Anschaffung oder Jahreswechsel durchführen. Oft zeigt sich erst im Detail, welche Methode wirklich günstiger ist.

Wichtig: Ein Fahrtenbuch muss zeitnah, vollständig und manipulationssicher geführt werden. Elektronische Fahrtenbücher sind zulässig, wenn sie GoBD konform sind.



Investitionsförderung für Unternehmen in NRW

Fördermöglichkeiten

für Unternehmen:

*Wir informieren und geben Ihnen
einen Überblick!*

Investitionen in Innovationen, Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder neue Produktionsverfahren sind heute entscheidende Erfolgsfaktoren für Unternehmen. Gleichzeitig stehen viele Betriebe vor der Herausforderung, notwendige Zukunftsinvestitionen wirtschaftlich tragfähig zu gestalten. Dabei bleiben attraktive finanzielle Unterstützungsangebote häufig ungenutzt – obwohl Bund, Länder und die Europäische Union umfangreiche Fördermöglichkeiten bereitstellen.

Neben klassischen Zuschüssen aus staatlichen Förderpöpfen spielen insbesondere steuerliche Instrumente eine immer wichtigere Rolle. Durch gezielte Abschreibungsmöglichkeiten können Unternehmen Investitionen steuerlich effizient gestalten und ihre Liquidität

verbessern. Ein weiteres bedeutendes Förderinstrument ist die Forschungszulage, die Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützt und zusätzliche finanzielle Spielräume für Innovationen schafft.

Die Kombination aus Förderprogrammen, steuerlichen Abschreibungen und Forschungsförderung bietet Unternehmen die Chance, Investitionen schneller umzusetzen, Risiken zu reduzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Überblick über die vorhandenen Möglichkeiten und deren gezielte Nutzung. Dieser Beitrag zeigt, welche Förderinstrumente aktuell zur Verfügung stehen und wie Unternehmen diese erfolgreich für ihre Wachstums- und Innovationsstrategien einsetzen können.

Wer heute in Nachhaltigkeit oder Digitalisierung investieren will, braucht vor allem Kapital. Doch es muss nicht immer der klassische Bankkredit zu marktüblichen Konditionen sein. Die deutsche Förderlandschaft bietet attraktive Alternativen, die Ihre Projekte deutlich rentabler machen.

In Deutschland ist die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) die erste Adresse für bundesweite Förderprogramme. Sie deckt alles ab: von der ersten Gründung bis hin zu großen Investitionsprojekten.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Landesförderinstitute, wie etwa die NRW.BANK. Während die KfW den großen Rahmen vorgibt, setzen die Landesbanken gezielte Impulse für die regionale Wirtschaft.

Ein Highlight für NRW: Das Programm „InvestZukunft“

Besonders spannend ist aktuell das Programm NRW.BANK.InvestZukunft. Es wirkt wie ein modularer Baukasten für Unternehmen, die in Digitalisierung investieren oder ihre Produktion modernisieren wollen.

Die Vorteile:

- // **Niedrige Zinsen:** Das Land NRW reduziert den Zinssatz um bis zu **1,5 Prozentpunkte** unter das Marktniveau.
- // **Geschenktes Kapital:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten einen **Tilgungszuschuss von bis zu 20 %**. Das bedeutet: Ein Fünftel ihres Darlehens müssen sie gar nicht zurückzahlen!
- // **Vielseitige Nutzung:** Ob neue IT-Infrastruktur, gezielte Investitionen zur Steigerung von Effizienz und Kosteneinsparung oder die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots – die Förderfähigkeit ist bewusst breit gefasst.

Der wichtigste Faktor dabei ist: Das Timing

Es gibt eine goldene Regel in der Welt der Fördergelder: **Zuerst beantragen, dann bestellen**. Sobald Sie einen Auftrag unterschreiben oder eine Bestellung auslösen, bevor die Förderung beantragt ist, bleibt der Geldtopf meistens zu.

Unser Tipp: Kommen Sie frühzeitig auf uns zu, um Ihre Digitalisierungs- und Modernisierungs-Pläne zu besprechen. Unsere Fördermittelexperten, Maikel Doits und Lukas Mertens unterstützen Sie dabei, Ihre Vorhaben erfolgreich umzusetzen!

Ihre Experten

Lukas Mertens
Geschäftsführer, Berater Finanzierungen,
financenavigator GmbH
lukas.mertens@finnavigator.de

Maikel Doits
Berater Finanzierungen
financenavigator GmbH
maikel.doits@finnavigator.de



Übersicht der Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen

Durch die Verabschiedung eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionsprogramm am 26.06.2025 hat die Bundesregierung folgende Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter (AfA) eingeführt:

1. Investitionsbooster durch degressive Abschreibungen in Höhe von bis zu 30 Prozent

Die Wiedereinführung und Ausweitung der degressiven AfA dient der schnelleren Refinanzierung von Investitionen. Sie kommt allen Unternehmen gleichermaßen zugute, ist unkompliziert in der Umsetzung und liefert damit eine Anreizwirkung in der Breite. Hier gelten folgende Regelungen:

- // **Degressive Absetzung für Abnutzung (AfA)** für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von bis zu **30 Prozent**
- // Zeitraum der Investitionen: Anschaffung nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028

2. Investitionsbooster für E-Mobilität bei Unternehmen

Zur Förderung der E-Mobilität in Deutschland wurde eine neue Firmenwagen-Regelung für Unternehmen verabschiedet, die die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiv machen soll. Die Bedingungen für Unternehmen haben wir nachfolgend aufgeführt:

- // **Degressive Abschreibung** für nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 angeschaffte betriebliche Elektrofahrzeuge (gilt für Neu- und Gebrauchtwagen)
- // Abschreibungssatz im Jahr der Anschaffung: **75 Prozent**
- // Abschreibungszeitraum: 6 Jahre
- // Dienstwagenbesteuerung: Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze für Elektrofahrzeuge von 70.000 Euro auf **100.000 Euro**

3. Abschreibungsmöglichkeiten für Gebäude

Mit dem Wachstumschancengesetz vom 27.03.2024 hat der Gesetzgeber die steuerlichen Anreize für vermietete Wohnungen nochmals deutlich ausgeweitet.

Kern der Regelung ist der neu eingeführte **§ 7 Abs. 5a EStG**, der für einen befristeten Übergangszeitraum die degressive Gebäude-AfA mit einem Abschreibungssatz von 5% ermöglicht. Dadurch können insbesondere in den ersten Jahren nach Anschaffung oder Herstellung erheblich höhere Abschreibungsbeträge geltend gemacht werden. Die degressive AfA gilt für Neubauten, deren Bau zwischen dem 01.10.2023 und dem 30.09.2029 beginnt.

Diese degressive Gebäude-AfA kann zusätzlich mit der **Sonderabschreibung nach § 7b EStG** kombiniert werden, sofern die dortigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, zusätzliche 5% Abschreibung pro Jahr begrenzt auf die ersten 4 Jahre. Voraussetzung ist, dass der Bauantrag zwischen dem 01.01.2023 und dem 30.09.2029 gestellt wurde, die Herstellungskosten je Quadratmeter Wohnfläche den Wert von 5.200 € nicht übersteigen und die Wohnung die Kriterien eines „Effizienzhauses 40“ erfüllt.

Durch diese Regelungen profitieren Investoren in begünstigten Neubau-Wohnraum von einer deutlich erhöhten steuerlichen Entlastung in den Anfangsjahren.



THEMA

Förderung von Unternehmen durch Nutzung der Forschungszulage

Die **Forschungszulage** bleibt auch im Jahr 2026 eines der zentralen Förderinstrumente zur Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen jeder Größe – vom Start-up bis zum etablierten Mittelständler. Mit den jüngsten gesetzlichen Anpassungen wurde die Förderung nochmals verbessert und attraktiver gestaltet.

Was ist die Forschungszulage?

Die Forschungszulage ist eine steuerliche Förderung, die Unternehmen für eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten können. Sie wird über die Steuererstattung bzw. Steuerminderung beim Finanzamt ausbezahlt. Förderfähig sind insbesondere:

- // **Grundlagenforschung**
- // **Industrielle Forschung**
- // **Experimentelle Entwicklung**
- // **Begleitende Tätigkeiten**, z. B. Projektorganisation, Tests, Prototyping

Die Förderung ist **branchenunabhängig** und steht auch Unternehmen offen, die keinen Gewinn erzielen, weil die Zulage Möglichkeiten einer direkten Auszahlung bietet.

Übersicht über die wesentlichen Änderungen ab 2026

1. Erhöhung der förderfähigen Aufwendungen

Ab 2026 gelten angehobene maximale Bemessungsgrundlagen für FuE-Projekte. Dadurch können Unternehmen eine **deutlich höhere Forschungszulage** erhalten als bisher. Besonders mittelständische Firmen profitieren von der erweiterten finanziellen Entlastung.

2. Stärkere Förderung von Personalkosten

Personalkosten bilden weiterhin den Kern der Förderung. Neu ist, dass **zusätzliche pauschale Zuschläge** für projektbeteiligte Arbeitnehmer angesetzt werden können. Das macht die Abrechnung deutlich einfacher und weniger dokumentationsintensiv.

3. Erleichterungen bei Auftragsforschung

Ab 2026 werden externe Forschungsaufträge stärker berücksichtigt. Unternehmen, die Forschung bei Hochschulen, Instituten oder spezialisierten Firmen

durchführen lassen, können **höhere Anteile der Auftragskosten** geltend machen.

4. Ausgeweitete Bescheinigungslogik

Die Bescheinigungsstelle hat verbesserte Prüfprozesse eingeführt, die die **Bearbeitung beschleunigen**. Außerdem wurde die Definition förderfähiger FuE-Tätigkeiten präzisiert – hilfreich für Projekte aus IT, Engineering und produktionsnahen Bereichen.

5. Vereinfachte Antragstellung

Das zweistufige Verfahren bleibt bestehen, wird aber technischer und benutzerfreundlicher. Die Beantragung der Zulage über das Finanzamt kann 2026 erstmals vollständig digital inklusive Datenimport erfolgen.

Welche Schritte sind wichtig und müssen eingehalten werden, um die Forschungszulage zu erhalten:

- 1. FuE-Projekt beschreiben:**
Das Unternehmen erstellt eine kurze, fachliche Projektbeschreibung.
- 2. Bescheinigung beantragen:**
Die Bescheinigungsstelle prüft, ob das Projekt als Forschung/Entwicklung anerkannt wird.
- 3. Zulage beim Finanzamt beantragen:**
Nach Projektende oder jährlich können die Aufwendungen beim Finanzamt eingereicht werden.
- 4. Auszahlung der Zulage:**
Die Zulage wird mit der Steuerlast verrechnet oder ausbezahlt.

Vorteile der Forschungszulage

Die Forschungszulage lohnt sich und bietet für Unternehmen eine gute Möglichkeit zur Unterstützung. Die Konditionen für Sie im Überblick:

- // **bis zu 3 Millionen Euro Förderung pro Jahr möglich**
- // **unabhängig von Branche und Unternehmensgröße**
- // **keine Konkurrenzverfahren:** Jedes förderfähige Projekt wird unterstützt
- // **auch für nicht gewinnorientierte Unternehmen attraktiv**
- // **kombinierbar** mit vielen weiteren Förderprogrammen

Fazit

Die Forschungszulage 2026 ist ein strategisch wichtiges Instrument für Unternehmen, die in Innovation investieren wollen. Dank höherer Bemessungsgrundlagen, vereinfachter Prozesse und klarerer Regelungen lohnt sich ein prüfender Blick auf bestehende und geplante FuE-Projekte mehr denn je.

Möchten Sie diese und weitere Möglichkeiten nutzen, beraten wir Sie gerne!

Ihr Experte

Carsten Möller
Wirtschaftsprüfer // Steuerberater
Prokurist
carsten.moeller@navigator-gruppe.de



navigator begrüßt die neuen Kollegen der Steuerberatungsgesellschaft BSB

Am 1. März 2026 haben wir 20 neue Kolleginnen und Kollegen an unserem Standort in Gütersloh begrüßt. Die Gütersloher Steuerberatungsgesellschaft BSB (Bringmann + Sandbaumhüter + Bennewitz) ist seitdem Teil der navigator Gruppe. Im Zuge des Zusammenschlusses hat das Team um Norbert Sandbaumhüter, Ernst-Rainer Bringmann und Detlef Bennewitz direkt die Räumlichkeiten in der Carl-Bertelsmann-Straße 29 bezogen.

Das gesamte Team und damit alle bekannten Ansprechpartner stehen den Mandanten weiterhin wie gewohnt zur Verfügung. Durch die Zugehörigkeit zum Afileon-Verbund sowie den Zusammenschluss mit der navigator Gruppe profitieren die Mandanten zukünftig zudem von dem Expertenwissen innerhalb der Gruppe sowie einem breiteren Leistungsangebot.

Mit dem Wachstum des Teams wurde auch die vorhandene Bürofläche erweitert, umfassend renoviert und mit modernen Büromöbeln ausgestattet. Im zweiten Bürotrakt arbeitet heute neben den 20 neuen Kolleginnen und Kollegen auch das Marketingteam. Darüber hinaus befindet sich dort weiterhin das Team von finance navigator.

Mario Frisch, Geschäftsführer der navigator Gruppe, freut sich über die Verstärkung: „Mit den Kolleginnen und Kollegen von BSB gewinnen wir langjährige Erfahrung und umfassendes Fachwissen hinzu. Wir bündeln weiteres Know-how unter einem Dach und stärken unsere Marktposition im Raum Gütersloh nachhaltig.“

Wir wünschen dem Team weiterhin einen guten Start bei uns!

E-Rechnung: Die nächste wichtige Frist rückt näher

Unternehmen sollten sich jetzt auf 2027 vorbereiten

Seit Anfang 2025 gehört die E-Rechnung zum unternehmerischen Alltag. Viele Unternehmen haben die Umstellung bereits erfolgreich umgesetzt, andere nutzen noch die bestehenden Übergangsregelungen. Mit Blick auf die kommenden gesetzlichen Anforderungen ab 2027 lohnt es sich jedoch für alle Betriebe, die eigenen Rechnungsprozesse jetzt auf den Prüfstand zu stellen.

Dabei gilt: Die Einführung der E-Rechnung ist nicht das Ende der Entwicklung, sondern vielmehr ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem einheitlichen Meldesystem. Perspektivisch ist zu erwarten, dass Rechnungsdaten im Sinne einer „Echtzeitberichterstattung“ unmittelbar und vollständig digital an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Grundlage hierfür ist das von der Europäischen Union verabschiedete Reformpaket „VAT in the Digital Age“ (ViDA). Das Maßnahmenpaket zielt darauf ab, das Mehrwertsteuersystem zu modernisieren, grenzüberschreitenden Steuerbetrug zu bekämpfen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen durch Digitalisierung zu verringern.

Bereits auf E-Rechnung umgestellt? Jetzt die Prozesse absichern.

Wer bereits auf E-Rechnungen umgestellt hat, sollte seine Prozesse regelmäßig überprüfen. Gerade mit Blick auf die kommenden Anforderungen ist es wichtig sicherzustellen, dass Rechnungen fehlerfrei erstellt, versendet und verarbeitet werden.

Dabei lohnt sich insbesondere ein Blick auf folgende Fragen:

- // Wurden Ihre bestehenden Rechnungsprozesse bereits getestet und an die E-Rechnung angepasst?
- // Wurden Testläufe durchgeführt, um fehlerhafte Datensätze frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren?
- // Gibt es regelmäßige Prüfschritte für den Versandstatus Ihrer E-Rechnungen?
- // E-Rechnungen mit formalen Fehlern werden teilweise gar nicht versandt oder abgelehnt. Gibt es Auswertungen oder Benachrichtigungen, die Sie auf solche Fälle hinweisen?
- // Wie werden Rechnungsbeanstandungen Ihrer Kunden erfasst und bearbeitet?

Insbesondere beim Einsatz von „No-Reply“-E-Mailadressen besteht die Gefahr, dass Rückfragen oder Reklamationen Ihre Organisation nicht erreichen. **Fehlerhafte oder nicht zugestellte Rechnungen können unmittelbar zu verzögerten Zahlungseingängen und unnötigen Liquiditätseingüssen führen.**

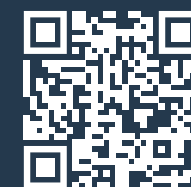
Praxistipp: Jetzt bei der DATEV E-Rechnungsplattform anmelden

Die DATEV E-Rechnungsplattform ermöglicht das zentrale, rechtssichere Erstellen, Senden und Empfangen elektronischer Rechnungen. Der Vorteil: Rechnungen werden strukturiert verarbeitet, Medienbrüche reduziert und die Zusammenarbeit mit Finanzbuchhaltung und Steuerberatung erleichtert. Zugleich bereiten Sie Ihre Prozesse auf das künftig geplante einheitliche Meldesystem für Rechnungen vor.

Weitere Informationen finden Sie hier:



Detailinformationen zur E-Rechnung hier:



E-Rechnung ist mehr als ein PDF

Ein Punkt sorgt nach wie vor für Missverständnisse: Eine per E-Mail versandte PDF-Rechnung ist grundsätzlich keine E-Rechnung.

Eine E-Rechnung muss in einem strukturierten elektronischen Format vorliegen, das eine automatische Weiterverarbeitung ermöglicht. Unternehmen sollten daher frühzeitig prüfen, ob ihre eingesetzte Software die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die erforderlichen Formate unterstützt. In der Praxis verbreitete Formate sind beispielsweise ZUGFeRD und XRechnung.

Unser Fazit

Ob die Umstellung bereits erfolgt ist oder noch bevorsteht: Die kommenden Monate sollten genutzt werden, um die eigenen Rechnungsprozesse zukunftssicher aufzustellen. Unternehmen, die jetzt handeln, vermeiden Zeitdruck, reduzieren Fehlerquellen und schaffen die Grundlage für eine reibungslose digitale Rechnungsbearbeitung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Analyse Ihrer aktuellen Abläufe, der Auswahl geeigneter Softwarelösungen sowie bei der Einbindung in Ihre Finanzbuchhaltung.

Noch nicht umgestellt? Jetzt mit der Umsetzung beginnen.

Unternehmen, die ihre Fakturierung bislang noch nicht auf E-Rechnungen umgestellt haben, sollten das Thema nicht weiter aufschieben.

Bereits heute zeichnen sich in vielen Bereichen Kapazitätsengpässe bei Softwareanbietern und IT-Dienstleistern ab. Wer erst kurz vor Ablauf der Übergangsfristen aktiv wird, muss mit längeren Umsetzungszeiten rechnen.

Eine frühzeitige Vorbereitung bietet zahlreiche Vorteile:

- // Ausreichend Zeit für Auswahl und Einführung einer passenden Lösung
- // Die Möglichkeit, Mitarbeitende zu schulen und interne Abläufe zu testen
- // Reduzierung von Fehlern, Ablehnungen und Zahlungsverzögerungen ab 2027

Ihre Experten

Regine Unkelbach

Geschäftsführerin, Steuerberaterin,
Tax Specialist of E-Commerce

regine.unkelbach@navigator-gruppe.de

Jonas Dallmann

IT-Consultant bei ITNavigator GmbH

jonas.dallmann@itnavigator.io



Auf der Suche nach neuen Talenten

Unterwegs auf den Ausbildungs-Messen im Kreis

Die navigator Gruppe war in diesem Jahr wieder auf Ausbildungsmessen im Kreis Gütersloh vertreten. Die Veranstaltungen in Rietberg sowie in Gütersloh boten eine ideale Plattform für den direkten Austausch mit interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

Viele Gespräche – großes Interesse

Besonders erfreulich war zu sehen, dass das Berufsbild des Steuerfachangestellten weiterhin stark nachgefragt ist. Viele Jugendliche interessieren sich für eine Ausbildung mit sicheren Zukunftsaussichten, abwechslungsreichen Aufgaben und echten Entwicklungsmöglichkeiten.

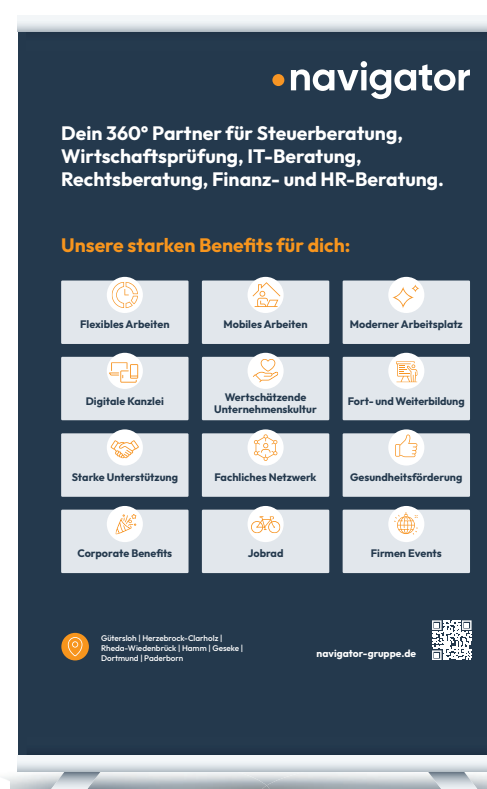
So waren die Messen für uns durchweg erfolgreich. Wir führten zahlreiche spannende Gespräche mit interessierten Schülerinnen und Schülern, aber auch mit Eltern, die sich gemeinsam mit ihren Kindern über berufliche Perspektiven informierten.



Zukunftsperspektiven trotz KI?

Das Thema Künstliche Intelligenz spielte in vielen Gesprächen eine Rolle. Häufig wurde gefragt, wie sich der Beruf des Steuerfachangestellten durch KI verändern wird und welche Zukunftsaussichten bestehen.

Hier konnten wir deutlich machen: Digitale Prozesse und KI sind längst Teil des Arbeitsalltags. Sie ersetzen jedoch nicht die persönliche Beratung, das Fachwissen und das Vertrauen, das Mandanten ihren Ansprechpartnern entgegenbringen. Genau das macht den Beruf spannend und zukunftssicher.



Premiere für unseren neuen Messestand

Ein echtes Highlight: In frischem Orange und schickem Dunkelblau – so präsentierten wir uns mit unserem neuen Messestand klar, modern und einladend dem Publikum. Zugegeben: Der ein oder andere Besucher musste zweimal hinschauen, weil man uns auf den ersten Blick nicht sofort wiedererkannte. Doch genau das sorgte für Gesprächsstoff.

Auch unsere neuen Werbemittel kamen hervorragend an. Das kräftige Farbkonzept sorgte dafür, dass unser Stand schon von Weitem ins Auge fiel. Das positive Feedback hat uns bestätigt: **Der neue Auftritt ist ein voller Erfolg.**

Das große Interesse und die vielen positiven Begegnungen haben uns sehr gefreut. Nun sind wir gespannt, wen wir vielleicht schon bald als neuen Auszubildenden in unserem Team begrüßen dürfen.

ESD Electronic Service und Design GmbH

Full-Service Elektronik auf höchstem Niveau

Auf dem weitläufigen ehemaligen britischen Militärgelände in Bad Sassendorf haben sich eine Vielzahl von Firmen niedergelassen. Auch die Firma ESD Electronic Service und Design GmbH, ein Full-Service-Fertigungsdienstleister für elektronische Baugruppen, ist dort anzutreffen. Das 1994 von Hans-Georg Leusmann gegründete und auf Electronic Manufacturing Services (EMS) spezialisierte Familienunternehmen mit 25 Mitarbeitern ist deutschlandweit und in Europa für namhafte Unternehmen auch im Bereich der Elektromobilität tätig.

Umfangreiches Leistungsportfolio

Das Leistungsspektrum des Unternehmens ist breit gefächert und deckt sämtliche Schritte moderner Elektronikfertigung ab: von der Materialbeschaffung über Prototyping und Leiterkartenbestückung (SMT/THT) bis hin zu Montagearbeiten, Schaltschrankbau, Reparaturservice sowie DGUV Vorschrift 3 und ESD-Schutzprüfungen.

DGUV Vorschrift 3

Die verbindliche Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung verpflichtet Unternehmer alle elektrischen Betriebsmittel und Anlagen „ortsveränderlich und ortsfest“ regelmäßig durch eine befähigte Elektrofachkraft prüfen zu lassen, um Stromunfälle, Brände und technische Defekte zu vermeiden.

Die DGUVV 3-Prüfung ist für alle Unternehmen und gewerblichen Betriebe in Deutschland gesetzlich verpflichtend, um Arbeitsunfälle durch Strom zu verhindern und die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Der Unternehmer trägt die volle Verantwortung.

Ortsveränderliche Geräte: Laptops, Drucker, Verlängerungskabel, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, etc.

Ortsfeste Anlagen: Fest installierte Leitungen, Unterverteilungen, Schaltschränke sowie dauerhaft montierte Verbraucher

Produktion

Bei der Produktion legt das Unternehmen größten Wert auf höchste Qualität und den Einsatz innovativer Fertigungsprozesse. Die Herstellung erfolgt auf modernsten Anlagen am Standort in Bad Sassendorf sowie in enger Kooperation mit deutschen Partnern an drei weiteren Standorten in China und Thailand. Geleitet wird die Produktion von der Geschäftsführerin Corinna Günther. Als Tochter des Gründers Hans-Georg Leusmann kennt sie alle Prozesse genau und ist mit dem Unternehmen bestens vertraut.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Produktion von LED-Leuchtmitteln. Zum Einsatz kommt dabei eine patentrechtlich geschützte Konstruktion aus LED-bestückten Leiterplatten, die zu einem offenen, dreidimensionalen System verbunden sind. Diese Technologie findet unter anderem Anwendung in Geschwindigkeitsanzeigen, den bekannten „Smiley-Bildern“, die Verkehrsteilnehmer auf ihre gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam machen.

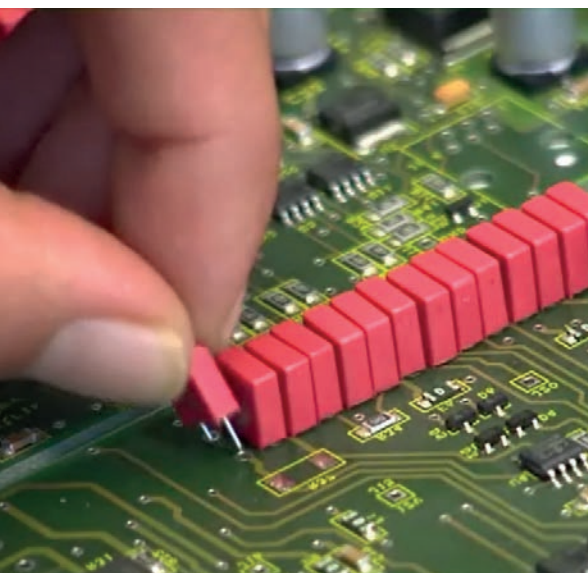
Ergänzt wird dieses Portfolio durch innovative Eigenentwicklungen, wie dem Leckagemessgerät LD 66, für das ESD bereits 2009 mit dem Bundespreis für Technologie ausgezeichnet wurde.

Die Leiterplatte – Das Herz der modernen Elektronik

Ob Smartphone, Haushaltsgarät oder Autoelektronik – im Innern nahezu jedes technischen Gerätes steckt eine Leiterplatte. Diese sorgt dafür, dass elektrische Signale genau dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Doch wie entsteht diese zentrale Komponente eigentlich?

Die Basis einer Leiterplatte bildet ein stabiles Trägermaterial, welches meist aus FR4 (Epoxidharz und Glasfasergewebe) hergestellt wird. Das Basismaterial ist eine flache Platte, die mit einer oder mehreren Kupferschichten verpresst wird. Durch Ätzen, Bohren und Beschichten entstehen die Leiterbahnen. Die Leiterplatte wird mit Lötstopplack überzogen, der zum Schutz vor Kurzschlüssen und Umwelteinflüssen dient. Diese Leiterplatten werden von ESD zugekauft. Die Herstellung der Platinen erfolgt nach exakten Vorgaben des Unternehmens.

Erst durch das Aufbringen elektronischer Komponenten wird die Leiterplatte zum funktionierenden Herzstück eines Gerätes. Dabei kommen zwei unterschiedliche Technologien zum Einsatz: THT und SMT. Die Technologien werden dabei meistens kombiniert, um die Vorteile beider Verfahren optimal zu nutzen.



Bestückung mit zwei Technologien

Surface-Mounted Technology (SMT) – Die Bauteile sind direkt mit der Oberfläche der Leiterplatte verbunden. Die Bestückung und Verlötlung erfolgt automatisiert durch Maschinen. ESD besitzt Maschinen, die Bauteile in Miniaturformat (ab Format 0204) verarbeiten können.

Through-Hole Technology (THT) – Die Bauteile haben „Beinchen“ und werden in die Leiterplatte eingesetzt. Die Bestückung erfolgt durch Mitarbeiter manuell, die Verlötlung maschinell. Diese Methode wird eingesetzt, wenn in diesem Bereich der Elektronik höhere Ströme fließen.



Von den Prototypen zur Serienfertigung

Der Full-Service Dienstleister ESD steht seinen Kunden bei allen Anforderungen bezüglich der Elektronikfertigung zur Seite.

Von den Prototypen über die Kleinserie bis hin zur Serienfertigung ist jeder Auftragsumfang möglich.

Die Bestückung mittels SMT-Technologie erfolgt im Unternehmen vollautomatisch. Ein hochqualifiziertes Team bedient dabei den modernen Maschinenpark, der mit hoher Präzision bis zu 60.000 Bauteile pro Stunde bestücken und verlöten kann. Die ESD GmbH besitzt drei SMT-Bestückungslinien.

Für eine gleichbleibend hohe Qualität sorgen integrierte Kamerasysteme, die jeden Fertigungsschritt überwachen. Darüber hinaus sind die Produktionsbereiche speziell ausgestattet: ESD-geschützte Böden sowie entsprechende Schutzkleidung, wie Schuhe und Kittel gewährleisten die sichere Handhabung der empfindlichen elektronischen Komponenten.



Kunden in allen Branchen

ESD bedient Kunden aus fast allen Branchen. Die Leistungen und Komponenten der Firma sind in vielen Produkten, wie Kontoauszugsdruckern, in der Kassentechnik von Supermärkten oder in Geschwindigkeitsmess-Systemen zu finden. Darüber hinaus setzt die Sicherheits-, Medizin-, Bahn-, Steuerungs- und Kraftwerksleittechnik auf die Leistungen der Firma.

Beispielsweise sind die Platinen in der Kabinenelektronik für Luxusliner, bei der Sicherheitstechnik der Kölnarena oder beim Brandschutz am Flughafen Düsseldorf eingesetzt worden.

Auch Bausteine der Unterhaltungselektronik gehören zum Portfolio. Das Unternehmen hat beispielsweise die Nacharbeiten an einem fehlerhaften in China produzierten Multi-Media-Recorder für eine Supermarktkette übernommen: 7.000 Geräte wurden repariert und damit funktionierend dem Kunden zur Verfügung gestellt.

Kooperationen zur Zukunftssicherung

Unternehmen aus dem EMS-Bereich stehen häufig vor der gleichen Herausforderung: Ein hoher Anteil gebundenen Kapitals in Lagerbeständen. Vor diesem Hintergrund arbeitet Hans-Georg Leusmann derzeit am Aufbau von Kooperationen und der Gründung einer gemeinsamen Einkaufsgesellschaft. Eine wesentliche Aufgabe dieser Gesellschaft ist es sogenanntes Überhangmaterial von EMS-Dienstleistern und deren Kunden aus dem deutschsprachigen Raum für den Markt online sichtbar zu machen. Das Material würde sonst für niemanden greifbar in den Ecken der Lager liegen und irgendwann verschrottet werden, statt es der Wirtschaft wieder zur Verfügung zu stellen. Dies ist für alle Interessierten eine Win-Win-Situation.

Ziel ist es, den Bedarf der beteiligten Unternehmen zu bündeln, Beschaffungsprozesse zu optimieren und Materialien effizienter einzukaufen. Die benötigten Komponenten werden dabei bedarfsgerecht von den jeweiligen Partnern abgerufen.

Darüber hinaus sollen durch strategische Kooperationen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden – sowohl in Form von qualifizierter Manpower als auch durch einen erweiterten Maschinenpark. Dadurch lässt sich die gesamte Wertschöpfungskette deutlich stärken und die Marktpresenz ausbauen.

Zur weiteren Kostenoptimierung wurden zudem internationale Partnerschaften etabliert. Vom deutschen Unternehmenssitz in Hongkong aus wird die Fertigung in China zentral gesteuert und koordiniert.



Pionierarbeit für die Elektromobilität: Der Charger des ersten E-Scooters

Bereits im Jahr 2006 leistete die ESD GmbH echte Pionierarbeit in der Elektromobilität. Im Mittelpunkt stand die Entwicklung des sogenannten „OnBoard Chargers“, dem technologischen Herzstück des ersten und bis heute leistungsstärksten Elektro-Scooters weltweit.

Ein vierköpfiges Team von ESD übernahm dabei die komplette Entwicklung des Ladegerätes. Die technische Herausforderung war enorm: Der Fahrzeugakku sollte weltweit an jeder handelsüblichen Steckdose geladen werden können. Gleichzeitig fungierte der Charger als zentrales Kommunikationsmodul für die gesamte Fahrzeugelektronik. Damit vereinte das System Ladeelektronik, Steuerung und Robustheit auf höchstem Niveau - eine damals einzigartige Kombination.

Unter dem zunehmenden Druck der Investoren entschied sich Vectrix, den Scooter in Eigenregie in Polen zu produzieren und zu vermarkten. Auch der Versuch, das innovative Patent an große Zweiradhersteller zu verkaufen, blieb erfolglos. Der Markt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit für Elektromobilität in dieser Form. Die Konsequenz: Vectrix geriet in die Insolvenz und das ambitionierte Projekt wurde in dieser Form eingestellt.



Leckage Detektor LD 66

Der Leckage Detektor LD 66 ermöglicht es, undichte Stellen im Druck- und drucklosen Bereich in Sekundenschnelle und ohne großen Aufwand aufzuspüren, ob bei Kraftfahrzeugen, in der Gebäudetechnik, im Heizungs- und Klimabereich oder in industriellen Anwendungen. Die Messergebnisse werden dabei direkt auf dem Display angezeigt und zusätzlich als akustisches Signal über Kopfhörer ausgegeben.

Das Gerät nutzt die physikalischen Eigenschaften vieler Gase: Beim Austreten entstehen Ultraschallwellen, die vom LD 66 präzise erfasst werden. Besonders effektiv ist der Einsatz überall dort, wo mit Druck gearbeitet wird, etwa bei Reifen, Hydrauliksystemen, Kompressoren oder Klimaanlage. Für die Prüfung von Türen, Fenstern oder Wintergärten (im drucklosen Bereich) kommt ergänzend der Ultraschallsender LS 66 zum Einsatz.

Das handliche, etwa smartphonegroße Gerät wurde von Hans-Georg Leusmann von der ersten Idee bis zur Serienreife entwickelt und 2009 mit dem Bundespreis für herausragende innovative Leistungen ausgezeichnet.

Ein Visionär auf der Suche nach Verstärkung

Hans-Georg Leusmann war schon immer ein Unternehmer mit Weitblick. Nach seinem Studium arbeitete er zunächst im Forschungsbereich des Bergbaus und entwickelte dort ein eigensicheres Messgerätesystem für den Einsatz unter Tage. Mit dem Umzug ins Sauerland übernahm er bei ABB Verantwortung in der Projektleitung sowie im Vertrieb und baute einen internationalen Reparaturservice für das Unternehmen auf.

1994 folgte mit ESD der Schritt in die Selbstständigkeit. Zu Beginn lag sein Fokus auf der Reparatur hochwertiger, komplexer Netzgeräte für ganz Europa. Im Laufe der Jahre entwickelte sich daraus ein vielseitiges Leistungsportfolio, das kontinuierlich erweitert wurde.

Und was bringt die Zukunft? Hans-Georg Leusmann möchte perspektivisch etwas kürzer treten und bereitet daher die nächste Phase seines Unternehmens vor. Aktuell sucht er eine engagierte Assistenz, die schrittweise mehr Verantwortung übernimmt. Weitere zu besetzende Stellen sind die eines Einkaufsleiters, eines Elektrotechnikers und/oder Mechatronikers.

Gemeinsam mit seiner Tochter Corinna Günther soll diese Position gezielt zur Nachfolge entwickelt werden. Das Ziel ist es, die Führung des Unternehmens langfristig in neue Hände zu übergeben und damit sein Lebenswerk sowie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens fortzuführen.

Die navigator Gruppe wünscht ESD alles Gute für die Zukunft und eine glückliche Hand bei der Staffelübergabe.



Gründer gesucht!

In den Räumlichkeiten von ESD steht ein voll ausgestattetes Elektronik-Entwicklungslabor zur Verfügung. Hierfür wird ein engagierter Nachnutzer gesucht. Neben modern eingerichteten Arbeitsbereichen profitieren insbesondere Gründer von der bestehenden Infrastruktur: Besprechungsräume, Empfang, Wareneingang, Versand und Einkauf können mit genutzt werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit potenziellen Kunden und Projekten eröffnet für beide Seiten attraktive Synergien. Eine echte Win-Win-Situation. Haben Sie Interesse? Dann freut sich ESD über Ihre Kontaktaufnahme.



Kontakt

**ESD Electronic
Service & Design GmbH**

An der Helle 9
59505 Bad Sassendorf

T +49 2927.9173-0
kontakt@esd-electronic.com

esd-electronic.com





Altweiber feiern in Düsseldorf – *die navigator Gruppe mittendrin*

Zu einem besonderen Anlass hieß es für einen Teil von uns: Raus aus Ostwestfalen und rein ins Rheinland! Unser Ziel war der Altweiber-Karneval in Düsseldorf.

Eingeladen wurden wir von der Düsseldorfer Kanzlei QuadriLog, die seit vielen Jahren zur Karnevalszeit feste Plätze im traditionsreichen Füchschenzelt reserviert. Als echte Karnevalskenner ließen unsere Gastgeber es sich nicht nehmen, uns einmal hautnah erleben zu lassen, wie man in Düsseldorf so richtig feiert.

Lemon Party People

Natürlich reisten wir nicht ohne passende Verkleidung an. Ganz im Sinne des dies-jährigen Düsseldorfer Mottos „Mer bliewe bunt – egal wat kött“ (Wir bleiben bunt – egal was kommt) hinterließ ein Teil der Kolleginnen mit dem Gruppenkostüm „Lemon Party People“ einen bleibenden Eindruck. Mit bester Laune im Gepäck war schon bei der Ankunft klar: Das wird ein Tag, den wir so schnell nicht vergessen.

Nach einem kurzen und herzlichen Treffen in den Räumen von QuadriLog ging es gemeinsam weiter Richtung Rhein – direkt zum Burgplatz, wo das Füchschenzelt bereits ab 10 Uhr morgens seine Türen öffnete. Und was uns dort erwartete, war echte rheinische Karnevalsstimmung: Schon von Beginn an herrschte eine ausgelassene Atmosphäre mit lauter Musik und ansteckender Stimmung. Die Gespräche wurden schnell zur Nebensache.

Nicht lange reden. Hier wird gefeiert.

Spätestens im Zelt war klar: Hier wird gefeiert. Es wurde getanzt, gelacht und viel geschunkelt. Wir konnten live erleben, mit welcher Begeisterung und Herzlichkeit die Düsseldorfer den Karneval feiern. Für uns als ostwestfälische Besucher war dies definitiv eine neue Erfahrung und ein echtes Highlight.

Ein herzliches Dankeschön an QuadriLog für diese großartige Einladung. Dieses Erlebnis bleibt uns noch lange in Erinnerung und macht Lust auf eine Wiederholung!



Mehr als sieben Jahre vereint: Rebecca Verhoff & Silke Koeper

Eine perfekte Ergänzung!

Jeder kennt sie, jeder schätzt sie: Rebecca Verhoff und Silke Koeper bilden seit sieben Jahren ein eingespieltes Team im Büromanagement an unserem Standort in Rheda-Wiedenbrück. Im Gespräch erzählen sie, wie ihre Zusammenarbeit begann, welche Aufgaben sie täglich meistern und wie sie ihre Freizeit gestalten.

Ihr seid ein kompetentes, schlagkräftiges und eingespieltes Team. Erzählt uns doch einmal, wie damals alles begann.

Silke: Vor sieben Jahren habe ich bei der navigator Gruppe angefangen und von Beginn an eng mit Rebecca zusammengearbeitet. Damals war das Unternehmen noch deutlich kleiner, und unsere Büros befanden sich am Neuen Werk. Im Herbst 2020 sind wir in das neue Gebäude an der Lippstädter Straße gezogen. Die großzügigen, hellen Räumlichkeiten bieten ein tolles Arbeitsumfeld.

Rebecca: Durch das stetige Wachstum der navigator Gruppe wurde die Unterstützung in der Team-Assistenz immer wichtiger. Das steigende Pensum konnte ich allein nicht mehr bewältigen. Es war ein echter Glücksfall, dass Silke zu unserem Team gekommen ist. Wir arbeiten beide Hand in Hand und stimmen unsere Arbeitszeiten optimal aufeinander ab.

Silke: Die Aufgabenverteilung funktioniert hervorragend. Viele Themen bearbeiten wir gemeinsam, gleichzeitig hat jede von uns eigene Schwerpunkte. Während Urlaubs- oder Krankheitszeiten vertreten wir uns selbstverständlich gegenseitig.



Wenn es um Termine, Mandantenkontakte oder um DATEV-Themen geht. Ihr habt alles im Griff. Welche Aufgaben gehören zu euren Schwerpunkten?

Rebecca: Unser Tätigkeitsfeld ist sehr vielfältig und abwechslungsreich. Gemeinsam koordinieren wir die Terminvergabe für die Mitarbeitenden am Standort Rheda-Wiedenbrück und bereiten die Termine organisatorisch vor. Darüber hinaus betreue ich gemeinsam mit Maren unsere Mandantenveranstaltung „360° LIVE“. Auch die monatliche Rechnungsstellung sowie alle Themen rund um den Fixpreisrechner gehören zu meinem Verantwortungsbereich. Als Ausbilderin arbeite ich zudem eng mit Albina Hasani zusammen.

Silke: Ich kümmere mich um alles, was dann noch übrigbleibt (lacht). Ein großer Teil meiner Arbeit besteht darin, die organisatorischen Abläufe in der Kanzlei zu koordinieren und die Datenpflege im System sicherzustellen. Dies ist eine zeitaufwändige Aufgabe, die oft mehr Aufmerksamkeit erfordert, als man vermutet. Größere interne Veranstaltungen planen und organisieren wir grundsätzlich gemeinsam.

Rebecca Verhoff

Mein größter Wunsch

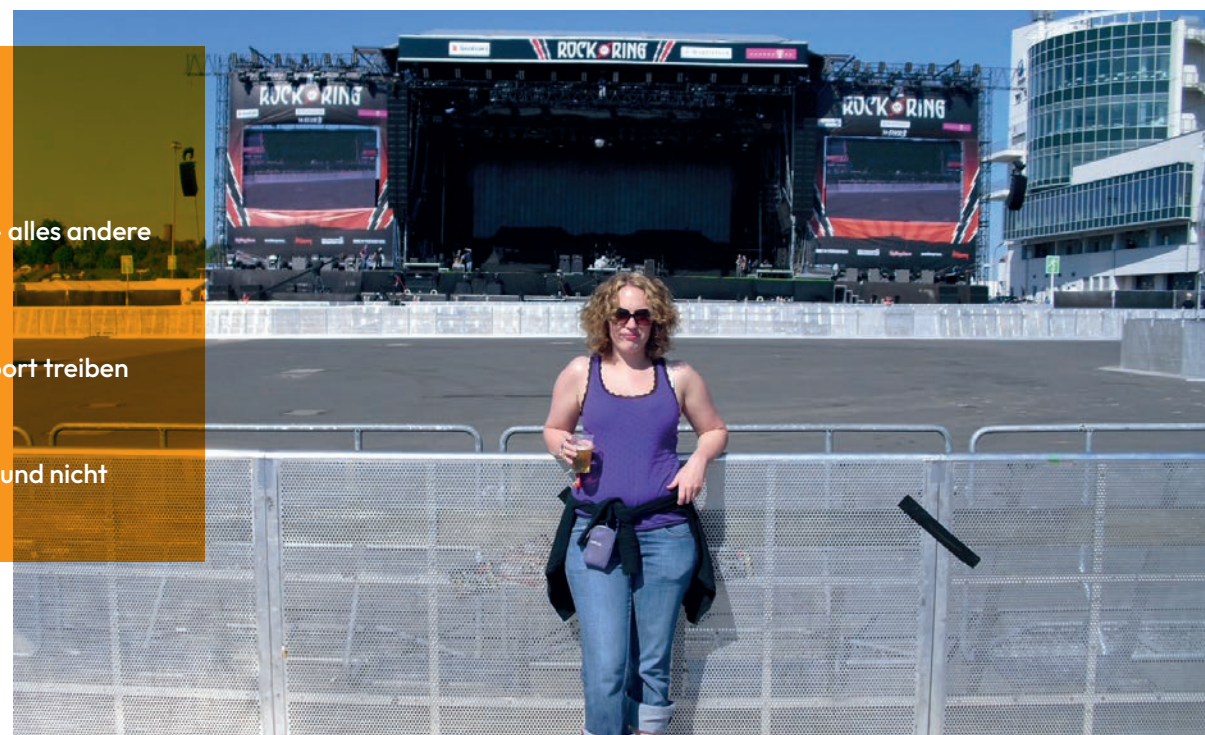
Hauptsache gesund und zusammen – alles andere ergibt sich von selbst!

Meine Hobbies

auf Konzerte und Festivals gehen, Sport treiben

Mein Lebensmotto

Lass uns schauen, was uns verbindet und nicht was uns trennt!



Silke Koeper

Mein größter Wunsch

Gesund und fit bleiben und vielleicht noch Kaiserin werden 😊

Meine Hobbies

Basteln, dekorieren und lesen

Mein Lebensmotto

Für mich lacht immer die Sonne



Ihr engagiert euch beide in Schützenvereinen. Welche Hobbys spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle in eurem Leben?

Silke: Ich bin seit mittlerweile 47 Jahren Mitglied im Schützenverein und dort sehr aktiv. Bereits mit zwölf Jahren war ich Kinderkönigin, und bis vor wenigen Tagen durfte ich die Stadtschützen in Rheda als Königin vertreten. Dieses besondere Jahr habe ich sehr genossen. Trotz der vielen Termine hat es mir unglaublich viel positive Energie gegeben. Außerdem findet man mich regelmäßig an der Broker Mühle oder beim Kabelwerk B64, wo ich in der „Frittenbude“ helfe. Die Leute sind toll und es macht mir viel Spaß. Daneben verbringen wir viel Zeit mit unserem Kater und genießen unseren Garten in Wiedenbrück. Wann immer wir Zeit haben, fahren wir ins Sauerland zu unserem Wohnwagen. Das ist für uns eine kleine Auszeit vom Alltag.

Rebecca: Meine große Leidenschaft sind Konzerte und Festivals. Gerade im Sommer sind wir häufig unterwegs – ob bei Rock am Ring oder auf kleineren Festivals in der Region. Unsere Töchter sind inzwischen 13 und 11 Jahre alt und verbringen diese Zeit gerne bei ihren Omas. Darüber hinaus engagiere ich mich ehrenamtlich beim Kulturgüterbahnhof KGB in Langenberg sowie als Kassenwartin im Vorstand unseres Karnevalsvereins. Mit rund 300 Mitgliedern ist dort immer etwas los. Bei uns ist der Karnevalsprinz gleichzeitig auch Schützenkönig. Vor einigen Jahren durfte ich selbst Teil des Königsthrons sein. In meiner Freizeit treibe ich außerdem gerne Sport und versuche fit zu bleiben.

Herzlichen Dank euch beiden für das kurzweilige Gespräch. Wir wünschen euch weiterhin viel Freude bei euren Aufgaben und alles Gute für die Zukunft. Bleibt so wie ihr seid!

Nachhaltigkeit aktiv erleben

Unsere Azubis im Einsatz für die Region

Ökologische Verantwortung und soziales Engagement gehören untrennbar zusammen: Im Rahmen unseres Azubi-Nachhaltigkeitsprojekts erlebten unsere drei Auszubildenden Albina, Celina und Neele einen inspirierenden Praxistag bei der Gütersloher Tafel.

Um 7.30 Uhr ging es los: Nach einer kurzen Einführung packten die drei direkt tatkräftig mit an. Aufgeteilt in Teams begleiteten sie die ehrenamtlichen Fahrer auf ihren Routen durch Gütersloh. Die Aufgaben waren vielfältig und zeigten den Azubis wie angewandte Nachhaltigkeit in der Praxis funktioniert. Gemeinsam steuerten sie verschiedene Supermärkte an, retteten wertvolle Lebensmittel vor der Verschwendung und lieferten die sortierten Boxen an die lokalen Verteilstellen aus.

„Dieser Tag hat mir noch einmal deutlich gemacht, wie viele Menschen in unserer Region auf Unterstützung angewiesen sind. Die Tafel versorgt Bedürftige nicht nur mit Lebensmitteln, sondern bietet den Helfern auch eine echte Perspektive im Alltag.“
Celina

„Durch den Projekttag habe ich gelernt, Lebensmittel wieder viel mehr wertzuschätzen und sie nicht unnötig wegzuerwerfen. Die Arbeit der Tafel zeigt einfach, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung in unserer Gesellschaft sind.“
Albina

Die Gütersloher Tafel

Wir sammeln ein und teilen aus.

INTERN



„Wir wurden so herzlich aufgenommen, dass man sich von Anfang an als Teil des Teams gefühlt hat. Es war wunderschön zu erleben, mit wie viel Freude die Menschen hier ehrenamtlich helfen.“
Neele

Die Gütersloher Tafel finanziert sich ausschließlich über Spenden und sorgt dafür, dass genießbare Lebensmittel nicht im Müll landen, sondern bedürftige Menschen erreichen. Doch Nachhaltigkeit bedeutet hier auch soziale Fürsorge: Neben einem Lieferservice für mobil eingeschränkte Menschen packt das Team im Lager auch altersgerechte Beutel mit kleinen Geschenken, wie Kuscheltieren für Kinder.

Für unsere drei Auszubildenden war dieser Einsatz eine prägende Erfahrung, die ihren Blick auf Ressourcenschonung und gesellschaftliche Verantwortung nachhaltig verändert hat.

Ein rundum gelungenes Projekt, das beweist: Nachhaltigkeit ist bei uns kein bloßes Theoriekonzept, sondern fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.



Bleiben Sie informiert:

Die Geschäftsführerhaftung und -enthaftung

Die Haftung eines GmbH-Geschäftsführers richtet sich nach der zentralen Haftungsnorm des § 43 Abs. 2 GmbHG. Bei dieser Haftung handelt es sich um eine reine Innenhaftung, das heißt, der Geschäftsführer haftet ausschließlich gegenüber der GmbH und nicht im Außenverhältnis gegenüber den Gesellschaftern, Kunden oder Gläubigern der Gesellschaft (sog. Grundsatz der Haftungskonzentration).

Damit die Haftung zulasten des Geschäftsführers eingreift, muss dieser seine Pflicht als Geschäftsführer schuldhaft verletzt haben, wodurch der GmbH ein kausaler Schaden entstanden sein muss. Pflichten, die den Geschäftsführer einer GmbH betreffen und die dieser verletzt haben könnte, sind unter anderem:

- // die Pflicht zur ordnungsgemäßen Unternehmensleitung,
- // die Pflicht zur Beachtung gesetzlicher Regelungen/Bestimmungen,
- // die Verschwiegenheitspflicht bezüglich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der GmbH und
- // die Treuepflicht, welche den Geschäftsführer gegenüber der GmbH trifft.

Rechtsfolge dieses Haftungstatbestandes ist, dass die Haftung alle Geschäftsführer trifft und diese potenziell von der Gesellschaft in Anspruch genommen werden könnten. Daneben kommen noch weitere spezialgesetzliche und allgemeine Haftungstatbestände in Betracht.

Enthaftung der Geschäftsführer

Fraglich ist, ob sich der Geschäftsführer von dieser Haftung nach § 43 Abs. 2 GmbHG befreien kann. Eine Möglichkeit der Enthaftung kann im Rahmen der sogenannten Business Judgement Rule (nachfolgend „BJR“) gemäß § 93 Abs. 1 S. 2 AktG erfolgen.

Es handelt sich hierbei um eine aktienrechtliche Norm, deren entsprechende Anwendung auf die GmbH allgemein anerkannt ist. Die BJR ermöglicht eine Enthaftung des Geschäftsführers, wenn dieser darlegen und beweisen kann, dass er eine unternehmerische Entscheidung getroffen hat, das heißt, eine freie, rechtmäßige Entscheidung ohne rechtliche Bindung, die am besten dem Unternehmensinteresse dient.

Die Entscheidung muss zudem auf einer angemessenen Informationsgrundlage erfolgt sein. Hierfür ist es ausreichend, wenn der Geschäftsführer lediglich annehmen durfte, dass die Entscheidung auf angemessener Informationsgrundlage erfolgt ist. Es sollten alle verfügbaren Quellen ausgeschöpft werden, die unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit, Eilbedürftigkeit und Tragweite der Entscheidung angemessen und verfügbar sind. Insbesondere können hierfür auch KI-Tools zum Einsatz kommen.

Nutzung von KI-Tools als Entscheidungsgrundlage

Der Einsatz von KI-Tools ist in diesem Zusammenhang (noch) nicht zwingend, kann jedoch eine wertvolle Ergänzung sein und sich im Rahmen der weiteren Entwicklung zu einer Verwendungspflicht entwickeln. Insbesondere können die Anforderungen an die angemessene Informationsgrundlage zukünftig steigen, die den Einsatz von KI-Tools unerlässlich machen.

Die Geschäftsleitung muss allerdings dafür sorgen, dass das KI-Tool mit Blick auf die Verhältnisse der Gesellschaft entsprechend trainiert ist und insofern als „unabhängig“ und sachlich kompetent gelten kann. Unklar und bislang nicht entschieden ist, inwiefern der Geschäftsführer die Plausibilisierung der Ergebnisse vollständig verstehen können muss.

Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten. Zumindest muss der Geschäftsführer ein grundsätzliches technisches Verständnis des KI-Tools und der Materie, zu der sich das KI-Tool geäußert hat, haben, die Ergebnisse kritisch bewerten, mit außerhalb der KI gewonnenen Informationen plausibilisieren und ggf. menschlichen Expertenrat einholen.

Entscheidung zum Wohle der Gesellschaft

Zuletzt muss der Geschäftsführer vernünftigerweise annehmen dürfen, mit der getroffenen Entscheidung stets zum Wohle der Gesellschaft gehandelt zu haben. Dies ist der Fall, wenn die Entscheidung langfristig der Ertragsstärke und Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft dient.

Als Rechtsfolge der BJR entfällt die Haftung nach § 43 Abs. 2 GmbHG.

Fazit

Um sich verlässlich auf die BJR berufen zu können, wird empfohlen nicht nur die Entscheidung der Geschäftsführung selbst, sondern auch den Weg zu dieser Entscheidung zu dokumentieren, um nachvollziehen zu können, dass eine unternehmerische Entscheidung auf angemessener Informationsgrundlage zum Wohle der Gesellschaft getroffen wurde.

Der Einsatz von KI-Werkzeugen kann etabliert werden, allerdings sollte das verwendete KI-Tool sorgfältig ausgewählt und die Ergebnisse immer noch kritisch hinterfragt und geprüft werden.

Ihr Experte

Dr. Dag Kemner
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Gabelsbergerstraße 1a | 59069 Hamm
T +49 2385 92 02 9-70

d.kemner@rae-kemner.de





Wir Wiedenbrücker – Lokales Engagement beim SC Wiedenbrück

Seit dieser Saison unterstützen wir den Fußball-Traditionsverein SC Wiedenbrück als Sponsor. Mit unserer Bandenwerbung sind wir im Stadion des Vereins an der Rietberger Straße in Wiedenbrück zu sehen – sowohl an der Tribüne als auch direkt am Spielfeldrand. Unser Sponsoring trägt dazu bei, dass der Traditionsverein in der Regionalliga West weiter gut aufspielen kann.

„Das größte Wunder der Wiedenbrücker Fußballgeschichte“

Dank des überraschenden Abstiegs von Fortuna Düsseldorf bleibt der SC Wiedenbrück vom Gang in die Oberliga verschont und darf auch in der kommenden Saison in der Regionalliga West antreten.

Als lokal ansässiges Unternehmen unterstützt die navigator Gruppe immer wieder Vereine vor Ort und engagiert sich vor allem im Sportbereich. Sport verbindet Menschen, stärkt die Gemeinschaft und gehört einfach zu einer lebendigen Region dazu. Aus diesen Gründen ist uns das Engagement vor Ort besonders wichtig.

Wir freuen uns auf viele spannende Spiele mit dem SC Wiedenbrück!



Prüfung geschafft!

Andreas Maier und Amelie Bauer haben im Juni erfolgreich ihre Prüfung zum/zur Steuerfachangestellten bestanden. Andreas unterstützt auch weiterhin das Team am Standort Rheda-Wiedenbrück, während Amelie unsere Mandanten am Standort Herzebrock-Clarholz betreut.

Außerdem gibt es noch einen weiteren Grund zur Freude: Unsere Kollegin Anabell Werner hat ihr Steuerberaterexamen erfolgreich bestanden und wurde offiziell zur Steuerberaterin bestellt. Ihr Schwerpunkt liegt in der steuerlichen Beratung und Gestaltungsplanung.

Wir gratulieren allen ganz herzlich zu ihren Erfolgen und wünschen für die Zukunft alles Gute.



Go navigator, go!

Am 10. Juni hieß es wieder: Laufschuhe schnüren und los geht's! Beim AOK-Firmenlauf in Wiedenbrück gingen mehr als 3.000 Teilnehmer an den Start. Ein absoluter Rekord.

Auch wir waren als Sponsor wieder mit einem Stand vertreten und haben unsere 40 Läuferinnen und Läufer kräftig angefeuert. Die tolle Stimmung entlang der Strecke machten das Event erneut zu einem echten Erlebnis.



navigator Kreisstandarte bei den Steinhagener Reitertagen

Im Rahmen der Steinhagener Reitertage fand auch in diesem Jahr wieder die navigator Kreisstandarte als besonderer Wettbewerb statt. Das Turnier bot eine großartige Kulisse und zog zahlreiche Reiterinnen und Reiter an den Start.

Wir freuen uns diese schöne Event unterstützen zu dürfen.



Danke, Christiane

Im Juni haben wir unsere liebe Kollegin Christiane Kaupmann mit einem gemeinsamen Frühstück in den Ruhestand verabschiedet.

Christiane hat sich am Standort Gütersloh um die Lohnbuchhaltung unserer Mandanten gekümmert und war immer eine verlässliche Ansprechpartnerin.

Wir wünschen Christiane alle Gute für ihren neuen Lebensabschnitt und viele schöne Momente.

Ein Team, viele Persönlichkeiten

Mehr als 120 erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, IT, Finanzen, Personal und Marketing kümmern sich bei der navigator Gruppe um die Anliegen ihrer Mandanten. Mit Teams, die wir gezielt auf Ihre Bedürfnisse abstimmen, beraten wir Sie kompetent und menschlich.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Erfahren, unternehmerisch denkend und immer mit Weitblick:
Wir sind die Spezialisten für Ihre geschäftlichen oder persönlichen Herausforderungen.



Mario Frisch



Christian Leweling



Till Christianus



Christian Eckert



Georg Hesser



Annette Jostes



Achim Nolte



Michael
Obst-Bechstedt



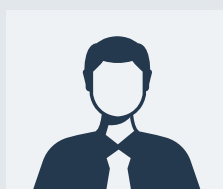
Regine Unkelbach



David Weide



Detlef Bennewitz



Rainer Bringmann



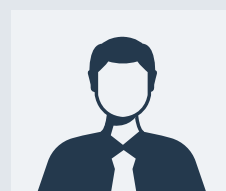
André Grawe



Daniel Güth



Tim Ickemeyer



Josef Künsting



Hermann Lohbeck



Carsten Möller



Monika Salmen



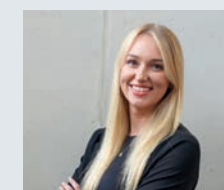
Norbert
Sandbaumhüter



Brigitte Tölke



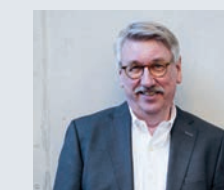
Sabine Tölke



Anabell Werner



Günter Wittkowski



Michael Zatarski



Chiara Zöllner

Team

Engagiert, kompetent und mit positivem Spirit: Wir bringen unsere Mandanten mit Einsatz und Leidenschaft voran, begleiten sie durch alltägliche genauso wie durch hochspezialisierte Themen und kümmern uns um die Weiterentwicklung unserer Kanzlei.



Gracjana Aliev



Sabine Andrae



Jagoda Bachórz



Amelie Bauer



Anja Becker



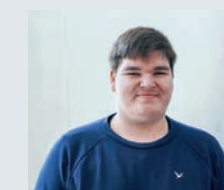
Janina Becker



Regina Bennewitz



Gabriele Beuke



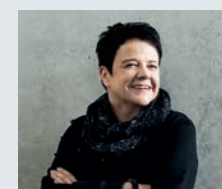
Dennis Bobb



Ulrike Brinkmann



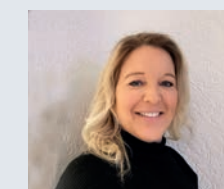
Lea Brüggemann



Petra Buschmaas



Katja Bütow



Nicole Czjaka



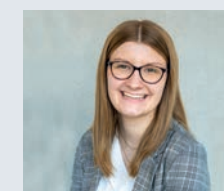
Jonas Dallmann



Beate Deitert



Anja Diekmannshemke



Laura Diesperger



Maikel Doits



Lena Dokaljuk



Oliver Dresch



Natali Eckert



Elena Edelburg



Svenja Engler



Eduard Esch



Elisabeth Lappe



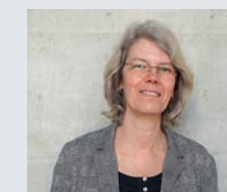
Sandra Leder



Marina Lettner



Ewa Leweling



Christiane Linneweber



Ruth Ewerszumrode



Jöris Fabry



Barbara Fortmeier

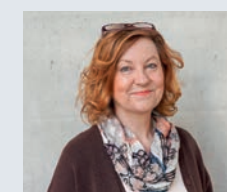


Mareike Genz



Sabrina Graute

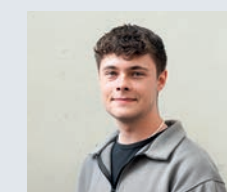
*Keiner von uns
ist so schlau wie
wir alle zusammen.
Ken Blanchard*



Birgit Lohmeyer



Bianca Lordemann



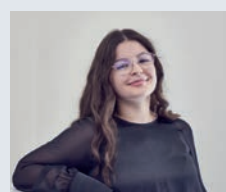
Andreas Maier



Celina Große



Renate Grund



Amina Gusinac



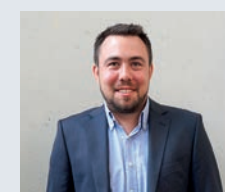
Isabell Hage



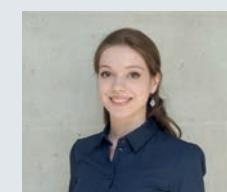
Lea Hagenlücke



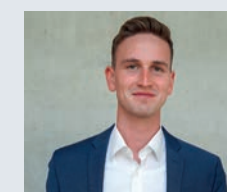
Sara Maira



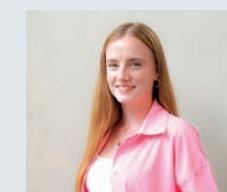
Jan-Philipp Manzischke



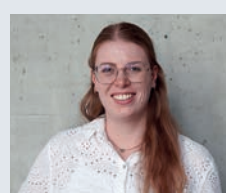
Umay Melage



Lukas Mertens



Melissa Nickel



Isabel Halbuer



Albina Hasani



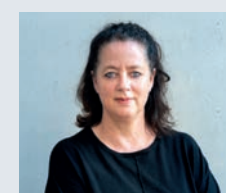
Marcel Herbot



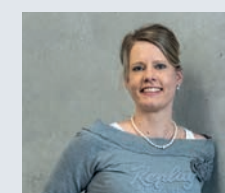
Celina Isufi



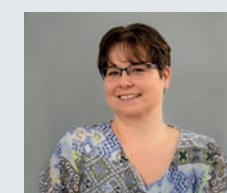
Edith Jasperneite



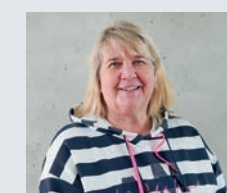
Petra Ostermann



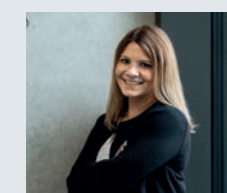
Melanie Petermeier



Stefanie Piechowiak



Susanne Planer



Christin Pöschke



Lars Kammertöns



Laura Kattenstroth



Dag Kemner



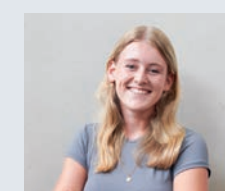
Andrea Kersting



Susanne Kiemes



Petra Potpara



Mia Räcke



Tanja Ramm



Ivanka Safaric



Jenny Schacke



Barbara Kleegraf



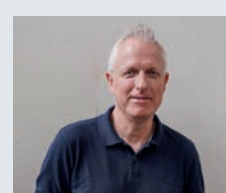
Helene Klein



Sybille König



Silke Koeper



Thomas Korsmeier



Sarah Schackenberg



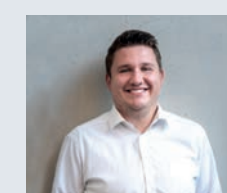
Claudia Schildheuer



Andrea Schmidt



Sophie Schnittker



Matthias Scholtysik



Elsa Schreiber



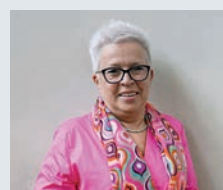
Neele Schubert



Marlon Seegel



Jule Seifert



Heidi Stindt



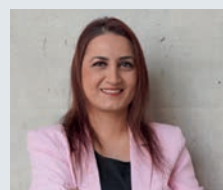
Tim-Oliver Strüber



Doris Thormann



Inna Timm



Suzanne Tulgay



Zero Tulgay



Noel Unrau



Sabine Verleger



Rebecca Verhoff



Silke Wagner



Silke Wallenstein



Melissa Walter



Maren Weiß



Katja Wellerdiek



Sonja Wichert



Karina Winterscheidt



Claudia Witte



Angelika Zacharias



Christian Zillmer

Unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen Sie per E-Mail unter vorname.nachname@navigator-gruppe.de

Unsere Standorte



GÜTERSLOH

📍 Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
☎ T +49 5241 99 54 0-0



HERZEBROCK-CLARHOLZ

📍 Dieselstraße 22
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ T +49 5245 84 08-0



RHEDA-WIEDENBRÜCK

📍 Lippstädter Straße 68
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ T +49 5242 93 11 2-0



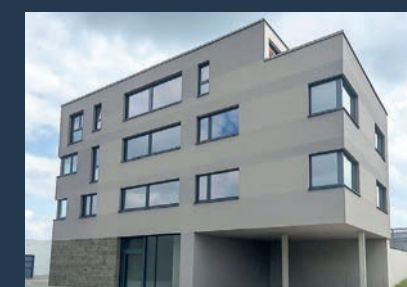
HAMM

📍 Gabelsbergerstraße 1a
59069 Hamm
☎ T +49 2385 92 02 97-0



GESEKE

📍 Kirchstraße 1a
59590 Geseke
☎ T +49 2942 58 99 8-00



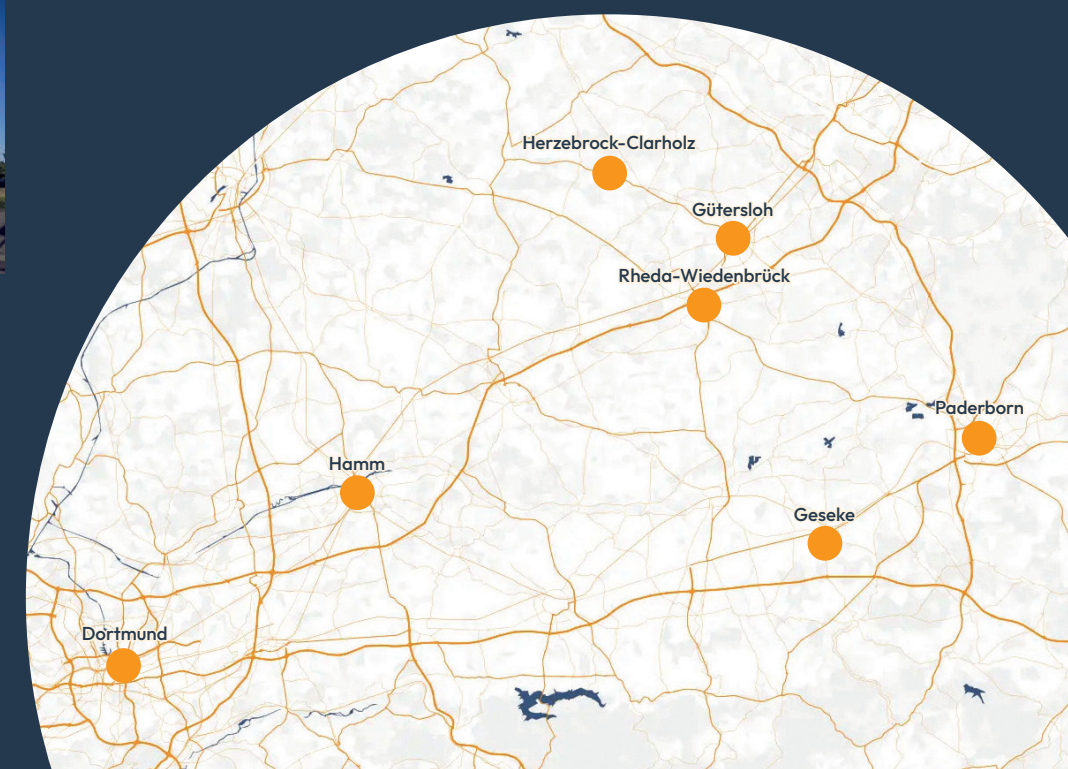
PADERBORN

📍 Barkhauser Straße 13
33106 Paderborn



DORTMUND

📍 Saint-Barbara-Allee 1
44309 Dortmund
☎ T +49 231 56 00 0-54



kontakt@navigator-gruppe.de
navigator-gruppe.de

• **navigator**

Gütersloh | Herzebrock-Clarholz |
Rheda-Wiedenbrück | Hamm | Geseke |
Dortmund | Paderborn



navigator-gruppe.de

